Serial
HOOVER WAR LIBRARY

Saar-Freund

Nachrichten aus dem abgetrennten Saar- und Pfalzgebiet

Mitteilungsblatt des Bundes der Saar-Vereine

Nummer 9 · 7. Jahrgang — Berlin, 1. Mai 1926

Wer regiert im Saargebiet?

Chamberlain bestätigt: Frankreich.

Die Frage der französischen Saarbesatzung ist an dieser Stelle, ist im Saargebiet, in Genf, in London, ist in Zeitungsartikeln, in amtlichen Noten, in Denkschriften, in Protesten und Beschlüssen so oft und so eingehend erörtert worden, daß es fast unmöglich erscheint, in dieser Angelegenheit noch neue Gesichtspunkte hineinzubringen. Mag man diese Frage von den verschiedensten Seiten aus beleuchten, Rechtsgrundlage hierfür bleibt immer § 30 des Saarstatuts nach der Versailler Formulierung. Dort steht aber mit nackter Klarheit: „Im Saarbecken wird keinerlei Heeresdienst, weder pflichtmäßiger noch freiwilliger, geleistet; zur Aufrechterhaltung der Ordnung wird nur eine örtliche Gendarmerie eingerichtet." Daß das Saargebiet nicht zum besetzten Gebiet gehört, ergibt sich allein schon aus der rein äußeren Gliederung der Versailler Bestimmungen, ergibt sich aus der Abgrenzung der einzelnen Besatzungszonen. Französischerseits hat man der Kritik an der Aufrechterhaltung der französischen Besatzung an der Saar dadurch zu begegnen versucht, daß es die französische Saarbesatzung in „französische Garnisontruppen" umwandelte. An der Vertragswidrigkeit des französischen Vorgehens ändert trotzdem diese Maßnahme nichts, da Frankreich nach dem erwähnten Artikel 30 weder freiwilligen noch pflichtmäßigen Heeresdienst an der Saar unterhalten darf.

Wenn bisher der Völkerbund gegen diesen fortgesetzten Vertragsbruch nicht eingeschritten ist, dann hat man dafür eine Erklärung in dem vorherrschenden Einfluß Frankreichs im Völkerbund zu finden versucht. Inzwischen ist aber Locarno abgeschlossen worden und im abgelaufenen März hatte man sich angeblich in Genf zusammengefunden, um Deutschland in den Völkerbund und in den Völkerbundsrat aufzunehmen, um damit den Willen zu einer neuen Friedenspolitik vor aller Welt zu bekunden. Mit einem solchen Friedensgeist wäre dann allerdings eine französische Vorherrschaft im Völkerbund nicht vereinbar gewesen, da ja im Völkerbund nicht Sonderinteressen einzelner Staaten, sondern Gesamtinteressen aller Völker, des Friedens und der Menschheit gefördert werden sollen. Die Aufnahme Deutschlands ist im März nicht erfolgt, wie man weiß, durch das Verhalten Brasiliens. Es gibt Politiker und solche die es sein wollen, die auch heute noch behaupten, daß außer Brasilien niemand die alleinige Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund und Rat streitig gemacht hätte. Es gibt andere Politiker, die anderer Meinung sind. Die Rundreise Paul Boncours durch Polen, seine Erklärungen über den berechtigten polnischen Ratsanspruch und die Aeußerungen Briands am 23. April in der französischen Kammer über die Unterstützung des polnischen Wunsches nach einem Ratssitz lassen jedenfalls erkennen, daß es mit der uneigennützigen Politik Frankreichs im Völkerbund nicht allzuweit her ist.

In Genf ist soeben der letzte Vierteljahresbericht der Saarregierung eingegangen, der noch von Herrn Rault verfaßt wurde. Man wird es ihm nicht verübeln können, daß er in der Gesamtbeurteilung der Verhältnisse an der Saar zu einem ausgesprochenen Optimismus neigt, da er im umgekehrten Falle selbst den Erfolg seiner Regierungstätigkeit nicht in das beste Licht stellen würde. Darüber wird an anderer Stelle noch zu sprechen sein. Eines aber in diesem Bericht ist von allgemeinem politischen Interesse und sollte nicht nur im Saargebiet, nicht nur in Deutschland, sondern in allen Völkerbundsstaaten aufmerksamste Beachtung finden. Der Bericht stellt nämlich fest, daß der Ausbau der Gendarmerie mit einem Istbestand von 1005 Mann abgeschlossen sei. In Verbindung damit wird erklärt, daß die Zurückziehung des französischen Jägerbataillons bis Ende Mai durchgeführt sein werde. Damit schließt Herr Rault in dem Bericht an den Völkerbund seine Betrachtungen über die Gendarmerie und Besatzungsfrage ab.

Im Saargebiet aber fragt man sich mit Recht: Und was weiter? Die allgemeine Erregung über den ergebnislosen Verlauf der außerordentlichen Tagung des Völkerbundes zur Erledigung des deutschen Aufnahmegesuches hatten es wohl verschuldet, daß man am 19. März, dem Tage nach dem Auffliegen der außerordentlichen Tagung, in der ordentlichen Ratssitzung die auf der Tagesordnung stehenden Punkte en bloc erledigte und damit auch die so wichtigen Saarfragen verabschiedete. Aus diesem Grunde ist man sich wohl auch der Bedeutung der in der Saarfrage gefaßten Beschlüsse im einzelnen nicht recht klar geworden, sonst hätte man in der Frage der französischen Saarbesatzung zu einem Beschluß kommen müssen, dessen Bedeutung und Auslegung nicht zweifelhaft sein durfte. Was man jetzt in Genf getan hat, ist nichts anderes als die Unterstützung der französischen Saarpolitik, die aus durchsichtigen Gründen sich gegen eine völlige Beseitigung der französischen Besatzung wehrt. Bekanntlich hat Herr Rault vor einem Jahre einen Plan über die Sicherstellung von Ruhe und Ordnung im Saargebiet ausgearbeitet, wonach ein ausreichender Schutz nur durch ein Gendarmeriekorps in Stärke von 3000 Mann gegeben sei. In seinen Bemerkungen, die er für die Beratungen der einzelnen Saarangelegenheiten dem Völkerbundrat gab, erklärte er, daß ein Ausbau der Gendarmerie über den Stand von 1005 Mann hinaus sowohl aus Gründen der Landesfinanzen wie auch aus Gründen des Mannschaftsersatzes unmöglich sei. Da er aber daran festhielt, daß mindestens 3000 Mann beim „Eintreten außergewöhnlicher Fälle" nötig seien, forderte er für die Regierungskommission das Recht, gegebenfalls außerhalb des Saargebietes stationierte Truppen unverzüglich heranzuziehen. Vor einem Jahre hat Chamberlain bei Beratung des gleichen Punktes die Auf-

fassung vertreten, daß eine Gendarmeriestärke von 1000 Mann als ausreichend betrachtet werden müsse, um Ruhe und Ordnung im Saargebiet sicherzustellen. Diesmal hat man eine solche Auffassung Chamberlains in Genf vermißt, was sich daraus zu erklären scheint, daß über die Regelung der einzelnen Saarfragen vorher in Paris zwischen Briand und Chambelain eine Vereinbarung zustande gekommen ist.

Im Saargebiet, in Deutschland und in anderen ehrlichen Völkerbundsstaaten aber fragt man sich: Was wird aus dem Rest der französischen Saarbesatzung? Der Personalbestand der Gendarmerie, der als in normalen Zeiten für Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung für ausreichend gehalten wird, war am 1. April erreicht. Aus dem jüngsten Rechenschaftsbericht über die Verwaltungstätigkeit der Saarregierung ergibt sich, daß Frankreich nur ein Jägerbataillon bis Ausgang Mai zurückziehen will. Angesichts dieser auf Verschleppung der ganzen Besatzungsfrage hinauslaufenden Angelegenheit erklärt sich ganz von selbst die Befürchtung, daß die Saarregierung in ihrer alten Zusammensetzung nicht daran gedacht hat, auf die Saarbesatzung zu verzichten, und daß nach dem bisherigen Verhalten der neuen Saarregierung nicht damit zu rechnen ist, daß diese von der Auffassung ihrer Vorgängerin abgehen wird. Das ist um so weniger zu erwarten, als sich ja tatsächlich an der Zusammensetzung der Regierungskommission nichts geändert hat, auf keinem Falle die französische Vormachtstellung der Saarregierung beseitigt worden ist. Selbst aber wenn man annehmen möchte, daß der Beschluß des Völkerbundrates in der Gendarmeriefrage so aufzufassen ist, daß nunmehr die französische Besatzung überflüssig geworden wäre, dann kann man sich leicht ausrechnen, welche Zeit erforderlich sein würde, um den letzten französischen Soldaten aus dem Saargebiet herauszuziehen, nachdem zur Zurückziehung eines einzigen Jägerbataillons volle zwei Monate für erforderlich gehalten werden. Von Saarbrücken bis Forbach — wo man sich wiederholt um eine französische Garnison bemüht hat, weil die ehemaligen deutschen Kasernen, kurz vor dem Krieg neu errichtet und aufs modernste ausgestattet, leerstehen — sind es ganze acht Chausseekilometer, die zu bewältigen selbst für ein französisches Jägerbataillon wirklich keine Leistung darstellen sollte. Aber Frankreich will seine Truppen nicht aus dem Saargebiet herausziehen und die Saarregierung ist, wie unter Herrn Rault, so offenbar auch unter Herrn Stephens, in all ihren Maßnahmen von Frankreich abhängig.

Aber nicht nur die Saarregierung ist von Frankreich abhängig, offenbar auch weiterhin der Völkerbund; sonst hätte ein Beschluß wie der am 19. März in Genf nicht zustande kommen dürfen. Jedenfalls läßt dieser Beschluß nur die Auffassung zu, als betrachte man im Völkerbund die Saarfrage noch immer in erster Linie als eine französische Interessenfrage — und behandelt sie demgemäß. Man hat daher auch jetzt wieder keinen Anstand genommen, die französischen Interessen entsprechend zu berücksichtigen. Was aber der britische Außenminister am 22. April im englischen Unterhaus über die Frage der französischen Besatzung erklärte, das übertrifft jede pessimistische Erwartung. Chamberlain war im englischen Unterhaus gefragt worden, ob auf der letzten Völkerbundratssitzung in Genf ein Zeitpunkt festgesetzt wurde, innerhalb dessen die französischen Truppen zurückgezogen werden sollten. Er antwortete hierauf verneinend und erklärte wörtlich: „Die französische Regierung hat sich aber verpflichtet, bis zum 31. Mai ein Bataillon von der Saar zurückzuziehen und dann Schritt für Schritt die Zurückziehung der übrigen Teile der im Saargebiet stehenden Truppen durchzuführen."

Kann man aus diesen Aeußerungen Chamberlains etwas anderes entnehmen als das, daß sich Frankreich jedes Hineinreden in seine Maßnahmen im Saargebiet verbittet und nur es selbst entscheidet, was dort zu geschehen hat? Wir finden zwar im Saarstatut des Versailler Diktats nicht eine Bestimmung, auf die sich Frankreich berufen könnte, um solche Sprache dem Völkerbund gegenüber zu führen. Obwohl die Bestimmungen hierüber klar wie kaum eine andere des Versailler Diktats sind, hat der Völkerbund immer und immer wieder in eine fortgesetzte Vertragsverletzung durch Frankreich und durch die Saarregierung eingewilligt. Die Ausflüchte und sogenannten Begründungen, die Herr Rault all die fünf Jahre hindurch für die Aufrechterhaltung der französischen Besatzung gemacht hat, sind bekannt. Wenn sie nicht immer logisch und nicht immer miteinander übereinstimmend waren, so ergibt sich daraus weniger eine Inkonsequenz des Herrn Rault, sondern lediglich die Unangreifbarkeit der deutschen und der Argumente der Saargebietsbevölkerung gegen die Aufrechterhaltung der Saarbesatzung. Aus dem Munde Chamberlains wissen wir nun mit ziemlicher Bestimmtheit, daß Frankreich zunächst nur die Zusage der Zurückziehung eines Bataillons Jäger gegeben hat, für dessen Verlegung volle zwei Monate in Anspruch genommen werden. Die Festsetzung eines Zeitpunktes für die Zurückziehung der übrigen Besatzung hat Frankreich abgelehnt und nur ganz allgemein einen schrittweisen Abbau in Aussicht gestellt. Selbst wenn eine Zurückziehung der französischen Saartruppen beschlossen worden sein sollte und für die Zurückziehung das gleiche Tempo wie für das französische Jägerbataillon eingehalten würde, dann wäre frühestens im Sommer nächsten Jahres das Saargebiet von der französischen Besatzung frei. Die Verpflichtungen Frankreichs zur restlosen Zurückziehung der französischen Saartruppen sind aber so ungewiß, daß man berechtigte Zweifel haben kann, ob bis zum Sommer n. Js. die Befreiung des Saargebiets von der französischen Besatzung erreicht sein wird.

Wenn man sich diese Tatsachen vergegenwärtigt, dann kann man nicht mehr im Zweifel sein, daß Frankreich seine saarpolitischen Ziele noch nicht aufgegeben hat und mit der Belassung der französischen Besatzungsarmee an der Saar politische Ziele verfolgt, die ebensowenig vertragsmäßig sind, wie die weitere Unterhaltung dieser französischen Besatzung. Daß man französischerseits mit der Saarbesatzung bestimmte politische Ziele verfolgen muß, ergibt sich auch aus der ganzen Art der zähen Abwehr aller Versuche, Frankreich zur Zurückziehung dieser Besatzung zu veranlassen. Dabei hat sich kein Unterschied gezeigt, ob es sich um eine Regierung Poincaré, Herriot oder Briand handelt. Als der Völkerbundsrat in seiner Sitzung vom 11. März 1924 sich mit der Besatzungsfrage an der Saar befaßte, und schließlich einem Bericht der Regierungskommission zustimmte, der das vorgesehene Ausbauprogramm für die örtliche Gendarmerie um 200 verminderte, da schrieb damals triumphierend das „Echo National": „Die französischen Truppen werden bis zur Volksabstimmung im Saargebiet bleiben". Die Pariser „Action française" aber sprach im Zusammenhang mit diesem Beschluß vom Saargebiet als „von einer Kolonie der französischen Armee", und von einer Frage, „die nur die Truppen angeht und sonst niemand". Wenn man hiermit die Worte Chamberlains im englischen Unterhaus am 22. April d. Js. vergleicht, dann gewinnt man die Ueberzeugung, daß an dieser Auffassung tatsächlich weder Chamberlain, noch Briand, noch der Völkerbund zu rühren wagen. Die französische Armee wird bestimmen, ob und wann die französische Saarbesatzung zurückgezogen wird, genau so, wie sie bestimmt, ob die französische Besatzung am Rhein vermindert werden soll. Weder das französische Kabinett, noch der Völkerbund, noch die Botschafterkonferenz sind in der Lage, auf die Besatzungsfragen einzuwirken, wenn es nicht im Einverständnis mit der französischen Armee geschieht. Wäre es anders, so bedürfte es doch wohl nur eines ernsthaften Beschlusses des Völkerbundrates, daß der Stand des saarländischen Gendarmeriekorps erreicht ist, daß nach Abschluß des Ausbaues der Saargendarmerie ein längeres Verbleiben der französischen Saarbesatzung nicht mehr geduldet werden könne und daß daher die französische Besatzung in kürzester Frist von der Saar zurückzuziehen ist. Oder fürchtet der Völkerbund, daß Frankreich sich an einen solchen Beschluß doch nicht halten würde? Was geschieht aber, wenn ein Völkerbundsmitglied sich der Durchführung einer Völkerbundsentscheidung widersetzt, wenn dieses Mitglied — Frankreich heißt?

Die Zustände im Saargebiet ein internationaler Skandal.

Eine lothringische Stimme über die französische Kolonialpolitik im Saargebiet.

Dr. K. W. An anderer Stelle ist schon auf die vertragswidrigen Reparationsgewinne hingewiesen worden, die Frankreich seit Jahr und Tag dank des „weitherzigen Entgegenkommens" der Regierungskommission aus dem Saargebiet herauszieht. Bei Betrachtung dieser Zustände, die vom Völkerbund stillschweigend geduldet werden, (obwohl es sich um das seiner Fürsorge anvertraute Mandatgebiet handelt), drängt sich unwillkürlich der Vergleich mit den römischen Konsuln auf, die in die „Provinz" hinausgingen, sich auf Kosten der ihrer Verwaltung unterstellten Gebiete vollsogen und dann „saniert" heimkehrten. Der Unterschied gegen früher besteht heute darin, daß nicht nur einzelne französische Konsuln an der Ausbeutung des Saargebiets persönliches Interesse haben — die Vetternwirtschaft dort steht in vollster Blüte; alle einträglichen Pöstchen sind mit Franzosen besetzt —, sondern offenbar der französische Staat selbst.

Die saarländische Steuer-, Währungs- und Zollpolitik ist trotz heftigsten Protestes des Landesrats bis zum heutigen Tage ausschließlich auf „französische Bedürfnisse" eingestellt, obwohl der Völkerbundsrat der Regierungskommission schon bei ihrem Amtsantritt im Jahre 1920 die Weisung erteilte, daß sie sich von keiner anderen Sorge als der um die Wohlfahrt der Bevölkerung leiten lassen dürfe. Der Völkerbundsrat kümmert sich aber nicht um die Tätigkeit seiner fünf Regierungskommissare im Saargebiet. Das Ergebnis der „völkerbundlichen Wohlfahrtspolitik" der Regierungskommission besteht daher darin, daß die Saarbevölkerung mit Steuern und indirekten Abgaben stärker belastet ist als die Steuerzahler im übrigen Reich, obwohl dort Reparationen zu zahlen sind. In Lothringen, wo man unter der Ausbeutungspolitik der „Befreier" ebenfalls sehr leidet, hat man für die Klagen der Saarbevölkerung Verständnis. Die in Metz erscheinende „Lothringer Volkszeitung", das Organ der republikanischen Volkspartei, schrieb am 25. April: „Unserer Regierung sowie der Saarregierung kann es nicht warm genug ans Herz gelegt werden, mit dem im Saargebiet bisher gehandhabten System gründlich aufzuräumen, denn die Zustände daselbst sind auf dem besten Wege, zum internationalen Skandal auszuwachsen. Besonders nahe ist diese Gefahr gerückt, wenn Deutschland einmal seinen Sitz im Völkerbundsrat haben wird."

Die Gruben, die gmäß § 13 des Saarstatuts im Verhältnis ihres Wertes zu dem gesamtsteuerpflichtigen Vermögen des Saargebiets zu dem örtlichen Haushalt des Saargebiets beizutragen verpflichtet sind, bezahlen auf Grund eines im Landesrat mit Recht als betrügerisch bezeichneten Steuervertrages, den Frankreich mit der Regierungskommission abzuschließen verstand, etwa nur die Hälfte ihrer regulären Verpflichtungen. „Läßt es sich", so fragt die „Lothringer Volkszeitung", „mit der französischen Ehre vereinbaren, Geschenke anzunehmen, für die ein Nachbarstaat bluten muß?" (Der Steuerausfall muß natürlich von der Bevölkerung gedeckt werden.)

Ebenso verhält es sich mit der Kohlensteuer. Ein großer Teil der Saarkohlen wandert auf den französischen Markt, so daß teilweise der französische Verbraucher diese für den Etat des Saargebiets sehr wesentliche Steuer zu tragen hat. Frankreich delegierte daher, um die Kohlen noch billiger beziehen zu können — nach Angaben der „Lothringer Volkszeitung" —, einen Beamten in die Finanzabteilung der Regierungskommission, Herrn Labie, der die Kohlensteuer im französischen Interesse gründlich abbaute. Lieferte die Bergverwaltung früher 96 Millionen Franken an Kohlensteuer ab, so im Jahre 1924 nur noch 50 Millionen — trotz der Entwertung des Franken — und 1925 überhaupt nichts mehr! „Der Millionenausfall wurde natürlich", so sagt die „Lothringer Volkszeitung", „auf die Schultern der saarländischen Bevölkerung abgewälzt."

Neben den abgebauten Kohlensteuern wußte sich Frankreich — trotz Defizits (!) der Saarbahnen — in den Genuß einer Tarifvergünstigung für den Abtransport der Kohlen zu setzen. Das Saargebiet steht im Zeichen der Kohle und diese belastet den Güterverkehr in erster Linie. Auch dieser, durch die vertragswidrige Begünstigung des französischen Fiskus entstehende Verlust muß von der Bevölkerung getragen werden.

Die „Lothringer Volkszeitung", deren Offenherzigkeit im Saargebiet aufs wärmste begrüßt wird, befaßt sich in ihrer Kritik der Saarverwaltung auch mit den skandalösen Zollverhältnissen und gibt selbst zu, daß die französischen Zollteilen an der Saargebietsgrenze der Zollabfertigung mit Absicht die größten Hindernisse in den Weg legen, um auf diese Weise eine Umleitung der für das Saargebiet bestimmten zollpflichtigen Waren über französische Zollstationen zu erzwingen! Dieses Verfahren bezweckt, die Zolleinnahmen, die laut Versailler Vertrag dem Saargebiet zustehen (und einen sehr wesentlichen Teil seiner Einnahmen darstellen) in französischen Besitz zu bringen. „Diesen Ausfall an Zöllen trägt", so schreibt die „Lothringer Volkszeitung", „wieder das Saargebiet, während Frankreich das Geld, das dem Saargebiet zusteht, einheimst. Man schätzt den jährlichen Ausfall an Zöllen auf 60 Millionen Franken."

Das Blatt schließt seine Ausführungen mit der Feststellung: „Unsere Nachbarn, die Saarländer, sind zum Bollwerk des deutschen Gedankens geworden. In blindem Eifer schreiben wir dieses Faktum zu gerne auf das Konto der deutschen Propaganda. Ein Kulturvolk eignet sich nun einmal nicht zur Ausbeutung. Es ist kein Kolonialvolk. Jeder Mißbrauch auf diesem Gebiete rächt sich."

Es wäre nun wirklich an der Zeit, daß man in Genf, wo dauernd von der Verständigung und der Achtung vor internationalen Verträgen gefaselt wird, diesen schamlosen, vertragswidrigen Zuständen im Saargebiet ein Ende machte. Wie lange noch?

Das Ergebnis des französischen Schulunterrichts im Saargebiet.

Als vor rund 6 Jahren unter dem Protektorat des pseudodänischen Rennstallministers, Grafen Moltke, Dr. Notton seine berüchtigten Erlasse zur Förderung des französischen Schulunterrichts herausgab, und bekannt wurde, mit welch verbrecherischen Mitteln wirtschaftlichen Drucks, der Bestechung und Drohung die französischen Schulen ihre Räume mit saardeutschen Kindern zu füllen versuchten, da wurde bereits von der saardeutschen Lehrerschaft, von den politischen Parteien und von der deutschen Presse des Saargebiets darauf hingewiesen, daß die von der französischen Propaganda eingefangenen deutschen Kinder einer trostlosen Zukunft entgegengehen müßten, weil ihre Ausbildung in den französischen Schulen mehr als mangelhaft sein würde. Man legte damals den Eltern auseinander, wie völlig unzureichend der Schulunterricht in den französischen Schulen sein müßte, da die Lehrer entweder sich deutsch kaum verständigen können, oder ihre Befähigung zur Unterrichtserteilung so lückenhaft ist, oder zum dritten die bedauernswerten Kinder nicht in der Lage sein würden, dem Unterricht zu folgen, da sie sich mit ihren Lehrern nicht verständlich machen könnten. Heute liegt das Ergebnis eines mehrjährigen französischen Schulunterrichts vor und es bestätigt leider noch in weit höherem Maße die Prophezeiungen der damaligen Abwehrjahre. Nachdem der Völkerbundsrat im Jahre 1924 wenigstens moralisch der französischen Schulpolitik der Rauli-Moltke-Notton das Urteil gesprochen hat, und einer weiteren skandalösen Zutreiberpolitik für die französischen Saarschulen ein Ende bereitet hatte, ging es mit diesen Schulen schnell bergab. Der Zugang ist gleich Null. Nur ganz vereinzelt gibt es noch verbohrte, betörte oder verärgerte Eltern, die ihr Kind von der deutschen Schule abmelden, weil sie ihren verzogenen Bürschchen oder verhätschelten Mädchen die strenge Zucht der deutschen Schule ersparen wollen. Vielleicht werden diese Eltern dereinst die Vorwürfe ihrer so mißhandelten Kinder erfahren, wenn sie feststellen müssen, welch Verbrechen sie an ihnen begangen, als sie sie der deutschen Schule und damit der deutschen Kulturgüter in kurzsichtiger Weise entzogen. Von der Verheißung des Grafen Moltke und des Dr. Notton, „daß die französischen Schulen in ihren Leistungen auf gleicher Stufe mit den deutschen Volksschulen stünden", daß sie zudem „den Vorzug der Zweisprachigkeit haben", ist nichts übrig geblieben als das Trümmerfeld französischer Schulpropaganda und ihre bedauernswerten Kinderopfer. Die Kinder, die die französische Schule besucht haben, beherrschen weder die deutsche noch die französische Sprache, sie können nicht richtig deutsch sprechen, noch weniger deutsch schreiben, am allerwenigsten aber vermögen sie sich französisch zu verständigen.

Hierüber teilte die „Saarbrücker Landeszeitung" folgendes mit:

Vor kurzem fiel uns das Aufsatzheft eines 13- bis 14jährigen Knaben, der die französische Schule besucht und vor der Entlassung steht, in die Hände. Die Fehler sind grauenhaft und derart, daß sie bei einem Kinde von 10 Jahren in der deutschen Schule nicht vorkommen dürften. Der arme Junge, dem durch die Verblendung seiner kurzsichtigen Eltern statt einer guten Bildung in der deutschen Volksschule die minderwertige Zwei-

sprachigkeit der französischen Schule in drei Jahren beigebracht wurde, macht folgende Fehler:

„Eine Rotte von Räuber über viel den Reisende; zufort statt sofort, sachte statt sagte, Vorrauhm statt Vorraum, flos ein Strohm statt floß ein Strom, Geträng statt Getränt, Gebierge statt Gebirge, Spaziergan statt spazieren gehen, Gärtnerreihen statt Gärtnereien, mann statt man, das weische Mos statt weiche Moos, Eische statt Eiche, schneitet statt schneidet, stelt statt stellt, Stral statt Strahl, ein Rotes gesicht statt rotes Gesicht, färt statt fährt, vorsiechtig statt vorsichtig, Wint statt Wind, Rohm statt Ruhm. In der Behandlung der Zeitwörter zeigt der Schüler, daß ihm jede Formenbildung fehlt. Von der richtigen Trennung von Wörtern scheint er überhaupt keine Ahnung zu haben. Er trennt: kom=mt, dar=f, scho=oft ein Staar!"

Das möge genügen zum Beweise dafür, auf welcher Höhe das Deutsche in der französischen Schule steht. Es ist eine Versündigung der Eltern an ihren Kindern, wenn sie schuld sind, daß diesen eine so stümperhafte Ausbildung in der deutschen Muttersprache zuteil wird. Diese Fehler lassen sich im ganzen Leben nicht mehr gut machen. Zudem hat sich die Hoffnung, daß die Kinder, welche die französische Schule besuchen, später gut besoldete Stellen erhalten, schon längst als trügerisch erwiesen. Die meisten laufen nach der Entlassung stellenlos umher oder sind froh, wenn sie an irgend einem minderwertigen Posten unterkommen. Daraus erklärt sich auch die große Ernüchterung in den Kreisen, die mit Hilfe des französischen Schulbesuches glaubten, sich wirtschaftliche Vorteile verschaffen zu können. Daher auch der starke Rückgang sämtlicher französischer Schulen im Saargebiet, trotz aller Druck- und Lockmittel und des tatenlosen Zusehens der Regierungskommission.

Die Zahl der Schüler beträgt heute nirgends mehr die Hälfte von 1923. Eltern, die auch nur das geringste Pflichtbewußtsein und nationales Fühlen besitzen, können es nicht verantworten, ihren Kindern eine so mangelhafte Ausbildung zuteil werden zu lassen. Die Oeffnung der französischen Schulen für die deutschen Kinder und die Art und Weise, wie sie unter den Augen der Regierung in dieselben hineindirigiert wurden, war der schlimmste Französisierungsversuch und schwerste Angriff auf die Jugend im Saargebiet. Der gesunde deutsche Sinn der Bevölkerung hat diesen Angriff abgeschlagen und die deutsche Schule und deutsche Jugend gerettet.

Das Blatt verlangte als erste Maßnahme nach dem Ausscheiden Raults als Präsident das Verschwinden der französischen Schule für deutsche Kinder. Die Verfügungen vom 10. Juli 1920, durch welche die Schulen auch für deutsche Kinder geöffnet wurden, und vor allem die Verfügung vom 10. November 1922, wonach die Kinder der deutschen Bergleute mit denen des französischen Grubenpersonals auf eine Stufe gestellt wurden, müßten schleunigst aufgehoben werden, damit auch das letzte deutsche Kind aus der französischen Schule verschwindet.

Aber nicht nur der französischen Schule allein muß der Kampf im Saargebiet gelten. Die „Neunkirchener Volkszeitung" — immer ein bewährter und lauter Rufer im Streit — weist auf einen weiteren Faktor der französischen Kulturpropaganda unter der deutschen Saarjugend, auf den französischen Sprachunterricht in der saarländischen Volksschule hin. Was in den höheren Schulen in 8 bis 9 Jahren nicht möglich ist, nämlich ein leidlich praktisches Ergebnis des französischen Sprachunterichts zu erreichen, das hält die Schulabteilung der Saarregierung für junge Volksschüler in etwa der Hälfte der genannten Zeit für erreichbar, obwohl gerade sie an der Hand der bei den Schulentlassungen festgestellten Tatsachen wissen müßte, daß die mit dem französischen Unterricht „beglückten" Volksschüler über „Wui" und „Nong" nicht viel hinausgekommen sind. Für solche Halb- und Viertelbildung sind unsere deutschen Kinder denn doch zu schade. Unsere deutschen Lehrer mögen manchmal in der Gründlichkeit zu pedantisch genau gewesen sein, aber ihr ehrliches Streben war und blieb immer, den ihnen anvertrauten Schülern ein gediegenes gründliches Wissen zu übermitteln. Das Neunkirchener Blatt erhebt daher die Frage, was eigentlich die deutsche Saarlehrerschaft zu dem in ihre deutsche Schule gelegten französischen Kuckucksei sagt. Die Antwort gibt das Blatt selbst: „Sie hat in Ruhe und deutscher Beamtensachlichkeit einige Jahre gewartet, abgewartet, und dann das Ergebnis ihrer Beobachtungen des fremdsprachlichen Unterrikts in einer umfangreichen Denkschrift durch ihre zentrale Organisation, die Lehrerkammer, der Regierungskommission übermittelt. Diese Denkschrift, ein Muster an Gründlichkeit, kommt zu einem vernichtenden Urteil über den sog. fakultativen (wahlfreien) französischen Unterricht. Er schädigt nicht nur die gesamte deutsche Volksschule im Saargebiet, sondern ebenso die Kinder, ob mit oder ohne französischen Unterricht, von der Verletzung der berechtigten Gefühle und den Empfindungen der Lehrerschaft ganz abgesehen. Man erfährt aus dieser Denkschrift ferner, daß es Sonderklassen mit nur zwei den französischen Unterricht genießenden Schülern gibt, während andere Volksschulklassen teilweise noch bis zu 70 Schüler gehen, ja sogar ganze Klassen abgebaut werden; man erfährt ferner die für den innerhalb der Schulabteilung herrschenden bekannten Geist nicht weiter verwunderliche, aber immerhin bezeichnende Tatsache, daß es der Lehrerschaft direkt verboten ist, die Eltern über den Unwert des französischen Unterrichts aufzuklären und zu beraten. Da das in der Denkschrift niedergelegte Tatsachenmaterial nicht widerlegt werden konnte, blieb sie unbeantwortet. Worüber man sich bei der Mentalität der „obersten" Pappenheimer der Schulabteilung nicht weiter zu verwundern braucht.

Aber der Manager des französischen Sprachunterrichts in die Volksschule, der — selbstverständlich — ausländische Monsieur Dupasquier, läßt nicht locker; er möchte den ihm bis jetzt versagt gebliebenen Lorbeer doch noch einheimsen. Geht es nicht auf geraden Wegen, so wird es auf einer unscheinbaren Hintertür versucht. So erhielten vor den Ostertagen die Eltern der zehnjährigen Kinder Anmeldescheine durch die Schule — wenig beneidenswerte Lehrer, die sie unbesehen verteilt haben — die den Zweck haben, die Kinder für den französischen Unterricht zu verpflichten. Diejenigen die sie noch nicht erhalten haben, werden sie sicherlich noch bekommen. Ganz harmlos lautet dieser Werbeschein scheinbar auf den fakultativen, d. h. wahlfreien französischen Unterricht, der Pferdefuß entwickelt sich jedoch bei genauerem Zusehen dahin, daß der angeblich „wahlfreie" (fakultative) französische Unterricht zum Zwangsunterricht wird, sobald er einmal „gewählt" ist, für den die Eltern selbstredend auch alle Lernmittel selbst anschaffen müssen.

Zum Schluß richtet die „Neunkirchener Volkszeitung" eine dringende Mahnung an die deutschen Eltern des Saargebiets, auf der Hut zu sein vor den nur im Interesse der Verwelschung des Saargebiets an sie herantretenden Versuchungen und Versuchen. Für das zweifelhafte und ungar gekochte Linsengericht der angeblichen Erlernung der französischen Sprache, deren Aneignung in der vorgesehenen Zeit ein Ding der Unmöglichkeit ist, fallen damit andere viel lebenswichtigere Fächer aus, in denen die Kinder zum Nachteil ihres späteren Fortkommens zurückbleiben oder gar nichts lernen. Die oben mitgeteilte Probe über die Rechtsschreibung der Schüler französischer Schulen ist hierfür der allerbeste Beweis.

Die Reparationsprovinz.

Von Dr. Krause-Wichmann.

Es ist eine leider zu wenig bekannte Tatsache, daß die steuerliche Belastung der Saarbevölkerung größer ist als im Reiche, obwohl das Saargebiet offiziell keine Reparationen noch irgendwelche anderen Kriegslasten zu tragen hat. Der außerordentlich große Steuerbedarf des Saargebiets erklärt sich aus dem Umstande, daß man in einem Gebiet von knapp ¾ Millionen Einwohnern künstlich einen kompletten staatlichen Verwaltungsapparat mit fünf Ministerien, eigener Eisenbahn, Post und Telegraphie aufgebaut hat. Dieses zum größeren Ruhme des Völkerbundes angestellte Experiment verschlingt begreiflicherweise Unsummen. Obwohl die Belastung der Bevölkerung eine so hohe ist, betragen dagegen die Leistungen dieses „Staates" nur einen Bruchteil der in Deutschland üblichen. So erreichen beispielsweise die im Saargebiet gewährten Renten der Sozialversicherung teilweise nur 10 Prozent der im übrigen Reiche geltenden Sätze. Furchtbare Not unter den zahlreichen Sozialversicherten des überwiegend mit Arbeitern bevölkerten Gebietes ist die Folge. Auch die Löhne und Gehälter der Staatsarbeiter und Beamten liegen weit unter dem deutschen Niveau. Auf der anderen Seite ist die steuerfreie Grenze der Lohn- und Gehaltsempfänger fünfmal (!) niedriger als im Reiche.

Untersucht man die Gründe der starken Belastung der Bevölkerung, die in einem so krassen Mißverhältnis zur Gegenleistung des Staatswesens steht, so kommt man zu dem Ergebnis, daß sie durch eine ungeheuerliche Begünstigung des französischen Fiskus letzten Endes hervorgerufen wird.

Die französischen Saargruben, die nach § 18 des Saarstatuts (Anhang zu Art. 50 des Versailler Vertrages) im Verhältnis ihres Wertes zu dem gesamten steuerpflichtigen Vermögen des Saarbeckens zu dem Haushalt des Saargebiets beizutragen verpflichtet sind, müßten rund 30 Prozent der Staats- und Gemeindeausgaben zahlen. In Wirklichkeit bezahlen sie aber nur 8,3 Proz.

Von den Zöllen, die als ganz wesentlicher Einnahmeposten dem Saargebiet zustehen, hat die französische Zollverwaltung nach einer Mitteilung der Regierungskommission vom 29. März 1926 bisher 35 Prozent (!) als Erhebungskosten einbehalten. In Deutschland betragen diese Erhebungskosten nur 12 Proz. Der Mehrbetrag fließt ebenso wie die Millionen nicht gezahlten Grubensteuern in die französischen Kassen. Auch die an der Saargebietsgrenze verhängten Zollstrafen werden restlos auf französische Rechnung eingezogen, obwohl diese Einnahmen dem Saargebiet zustehen. Die französischen Zöllner erhalten hier eine Prämie von 44 Prozent (!).

Alle diese Gewinne stellen Reparationen auf Kosten der Saarbevölkerung dar. Doch nicht genug damit. Nach sachverständiger Schätzung gehen dem Saargebiet jährlich rund 60 Millionen Franken — bei einem Gesamteinnahmeetat von 300 Millionen Franken — allein dadurch verloren, daß ihm von dem französischen Staat die Zolleinnahmen für diejenigen Güter, die im Saargebiet konsumiert, die aber nicht über die Saargebietsgrenze eingeführt bzw. dort verzollt werden, vorenthalten werden. Der zahllosen Zollschikanen im Saargebiet wegen lassen sich Importeure ihre Güter in Elsaß-Lothringen verzollen. Auf diese Einnahmen hat das Saargebiet nach § 31 des Saarstatuts ein unbestreitbares Recht. § 31 lautet nämlich: „Der Ertrag aus den Zöllen auf die für den örtlichen Verbrauch bestimmten Güter wird nach Abzug aller Erhebungskosten in den Haushalt dieses Gebietes eingestellt."

Eine weitere sehr bedeutende Belastung der Bevölkerung stellt das auf 40 Millionen Franken für 1926 geschätzte Defizit der Saarbahnen dar. Dieses Defizit entsteht zum größten Teil durch die Frachtbevorzugung, die die Regierungskommission (der nach Anweisung des Völkerbundes bekanntlich keine andere Aufgabe als die Wahrung der Wohlfahrt der Bevölkerung obliegt) unerhörterweise den Saargrubenerzeugnissen für den Export nach Frankreich gewährt. Damit also die lothringische Industrie billige Saarkohlen beziehen kann, leistet die Saarbevölkerung aus ihrer Kasse einen Zuschuß zu den Transportkosten.

Die Liste der indirekten Reparationsleistungen des Saargebiets ist jedoch damit noch keineswegs erschöpft. Die Verluste, die dem kleinen Wirtschaftsgebiet durch die zwangsweise Einführung der französischen Währung entstehen, werden bei jedem Kurssturz des Franken von 10 Prozent auf mindestens 60 Millionen Franken geschätzt. Im Jahre 1925 erlebte das Saargebiet solche Kursstürze dreimal.

Die Saarbevölkerung hilft auf diese Weise durch ihre indirekten Reparationsleistungen gegen ihren Willen die französischen Rüstungen und die Kriege in Marokko und in Syrien finanzieren. Dies ist der berühmte „Aktivposten" des Völkerbundes.

✤

Gegen die Frankenwährung im Saargebiet.

Die fortschreitende Entwertung der französischen Währung ruft in den Wirtschaftskreisen des Saargebiets große Besorgnisse hervor. Die Wirkung dieser Entwertung nimmt hier viel schärfere Formen als im Innern Frankreichs an. Da hier Kredite nur auf wertbeständiger Grundlage der Wirtschaft zur Verfügung stehen, muß die Teuerung mit der Entwertung schnelleren Schritt halten, als es in Frankreich der Fall ist. Man kann hier auch beobachten, wie sich der Handel in der letzten Zeit bemüht, die der Kundschaft eingeräumten günstigen Zahlungsbedingungen einzuschränken und ausstehende Forderungen einzuziehen. Das Verlangen zur Rückkehr zu einer festen Währung liegt daher auf der Hand und findet seinen Ausdruck in einer Eingabe, die jetzt die Landesratsfraktion der Zentrumspartei an die Regierungskommission gerichtet hat. Darin wird auf das wiederholt gestellte Verlangen nach Schaffung fester Währungsverhältnisse im Saargebiet hingewieesn, dem die Regierungskommission bisher aber keine Beachtung geschenkt habe. Das andauernde Sinken des französischen Frankens habe aber der Saarbevölkerung schon so große Verluste gebracht, daß der bestehende Zustand nicht mehr erträglich sei. Die Fraktion verkennt durchaus nicht die Schwierigkeit einer Aenderung der gegenwärtigen Währungsverhältnisse, die durch die gegen den Willen der Saarbevölkerung erfolgte Zolleingliederung des Saargebiets in das französische Zollgebiet noch vermehrt worden seien, trotz dieser Schwierigkeiten müsse aber ein Weg gesucht werden, um die Saarbevölkerung vor weiteren Verlusten und Schwierigkeiten durch den Frankenverfall zu schützen. Verlangt wird zu diesem Zweck die Bildung einer Studienkommission, die durch Sachverständige aus den Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu ergänzen ist, um gemeinsam Mittel und Wege zu suchen, die eine weitere Schädigung des Saargebiets infolge der fortschreitenden Entwertung des französischen Frankens vermeiden lassen.

Das Umsatzsteuerrecht im Saargebiet.

Die Handelskammer zu Saarbrücken hatte den Reichsfinanzrat Dr. Franz Scholz, der als Schiedsrichter bei den gemischten Schiedsgerichtshöfen in Paris großes Ansehen genießt, mit der Abfassung eines Gutachtens beauftragt, das jetzt im Druck vorliegt. Veranlassung gab die Tatsache, daß seit dem 10. Januar 1925 die französische Zollverwaltung bei der Einfuhr in das Saargebiet die französische Einfuhrumsatzsteuer nach den entsprechenden französischen Gesetzesbestimmungen erhebt. Die Wirtschaftskreise des Saargebiets und mit ihnen die ganze saarländische Bevölkerung bestreiten die Rechtmäßigkeit dieser Erhebung und verlangen von der Regierungskommission des Saargebietes, daß sie schleunigst Schritte zur Aufhebung des ungesetzlichen Zustandes tut. Sie befürchten weiter, daß die neu eingeführte französische Ausfuhrumsatzsteuer, deren Erhebung voraussichtlich den Zollbehörden übertragen wird, von diesen auch auf die Ausfuhr des Saargebiets zur Anwendung gebracht wird, eine Maßnahme, die nach ihrer Ansicht jedenfalls widerrechtlich sein würde. Die Regierungskommission hat, anstatt gegen die Handhabung der französischen Einfuhrumsatzsteuer durch die Zollbehörde Schritte zu unternehmen, im Gegenteil bislang aus dieser Handhabung den Schluß gezogen, die saarländische innere Umsatzsteuergesetzgebung müsse der französischen angepaßt werden, und hat eine dementsprechende Gesetzesvorlage dem Landesrat vorgelegt, durch die der saarländische Steuersatz auf den französischen Satz gebracht und die französische Luxussteuerliste im Saargebiet eingeführt werden soll.

Geheimrat Scholz stellt in seinem Gutachten zunächst in klarer, eindeutiger Form an Hand des französischen Umsatzsteuerrechts, des einheitlichen Standpunkts der französischen Finanzverwaltung, der Rechtsprechung, der späteren Gesetzgebung und der Literatur fest, daß der französische Impôt sur les importations eine Einfuhrumsatzsteuer und keine Zollgebühr ist. Weiterhin weist er nach, daß durch Anschluß des Saargebiets an das französische Zollsystem der französische Impôt sur les importations nicht wirksam geworden ist. Insbesondere kann nach dem Saarstatut die Frage überhaupt zweifelhaft sein. Dieses unterscheidet scharf zwischen Steuern und Zöllen. Nach Paragraph 31 gehört das Saargebiet allerdings zum französischen Zollgebiet. Aber das Recht, im Saargebiet Steuern und Abgaben zu erheben, hat nach Paragraph 26 allein die Regierungskommission des Saargebiets. Mit besonderem Nachdruck führt ferner das Rechtsgutachten den Beweis dafür, daß die Bekanntmachung der Regierungskommission des Saargebiets betreffend die steuerliche Behandlung von Umsätzen im Verkehr mit dem Ausland vom 11. Februar 1925 in vollem Umfang rechtsungültig ist. An Hand der bisherigen Erörterungen stellt das Rechtsgutachten fest, daß die saarländische Umsatzsteuer nur durch die saarländische Gesetzgebung abgeändert werden, ihre Erhebung und Verwaltung aber nicht der französischen Zollverwaltung anvertraut werden kann. — Schließlich erstreckt sich das Gutachten auch auf die Frage

der Anwendung des französischen Umsatzsteuerrechts auf die Ausfuhr und stellt hier fest, daß nach der Umsatzsteuerverordnung vom 8. Dezember 1923 die saarländische Ausfuhr nach dem Ausland steuerfrei ist.

Das von großer Sachlichkeit getragene Rechtsgutachten von Reichsfinanzrat Geheimrat Dr. Franz Scholz gibt in seiner klaren, durch umfassendes Material, insbesondere aus französischen Quellen, belegten Fassung einen ausgezeichneten Ueberblick über die teilweise nicht einfachen saarländischen Rechtsverhältnisse staatsrechtlicher, völkerrechtlicher und steuerrechtlicher Natur, und darf als ein besonders wertvoller Beitrag zur Steuerrechtsentwicklung des Saargebiets aufgefaßt werden. Mit gutem Recht hat daher die Handelskammer zu Saarbrücken Veranlassung genommen, der Regierungskommission des Saargebiets das Rechtsgutachten mit der Bitte zu unterbreiten, die darin enthaltenen Rechtsgrundsätze den weitern Maßnahmen der Regierungskommission zugrunde zu legen und gleichzeitig das Gutachten wegen der großen Bedeutnung des behandelten Rechtsgebiets auch der breiten Oeffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die saarländische Sozialversicherung.

Der Abgang des Präs. Rault aus der Regierungs-Kommission des Saargebiets und der Eintritt des Ministers Steffens in das Präsidium dieser Kommission hat eine Neuordnung des Zuständigkeitsbereichs der einzelnen Abteilungen in der Regierung des Saargebiets erforderlich gemacht. Daß diese Neuordnung durchweg nicht den Wünschen der saarländischen Bevölkerung entspricht, soll hier nicht besprochen werden. Eines wollen wir nur kurz, im Hinblick auf die Möglichkeit einer nunmehr in Aussicht stehenden Erfüllung von Wünschen des arbeitenden Volkes des Saargebiets, erwähnen. Wir meinen die Abtrennung der Abteilung für Sozialversicherung von der rein technischen Amtsstelle, dem Oberbergamt, und ihre Angliederung an das Ministerium Koßmann. Das Amtsblatt der Regierungs-Kommission vom 1. April d. J. berichtet darüber auf Seite 62 Nr. 161.

Es wäre eine nicht hoch genug einzuschätzende Tatsache, daß mit dieser Neuordnung der Dinge nun einem seit Jahren immer wieder laut gewordenen Wunsche der Saarbevölkerung, insonderheit der Arbeiterschaft, Rechnung getragen werden soll. Ob mit dieser Neugliederung das erreicht werden kann, was dem Saararbeiter zusteht und was er von Rechts wegen, als unfallverletzter oder invalide gewordener Versicherter zu verlangen hat, das wollen wir heute hier nicht untersuchen, wollen uns auch keine Schlüsse für die zukünftige Gestaltung der Dinge erlauben. Wir wollen abwarten und zusehen, ob die so häufig betonten Interessen, die die jetzt zuständige Stelle der Arbeiterschaft gegenüber als eine Erfüllung höchster Pflichten immer wieder versprochen hat, auch in der neuen Aera der saarländischen Sozialversicherung zur Wahrheit wird. Um erkennen zu lernen — zu lernen für die, welche es noch nicht wissen sollten — was auf dem Gebiete, das uns Arbeitre restlos berührt, noch zu geschehen hat, mit anderen Worten noch **nicht** gesehen ist, erscheint es angebracht, auf den Ursprung der „saarländischen Sozialversicherung" nach dem Kriege zurückzugehen und einmal kräftig hineinzuleuchten in die Verhältnisse, die uns den heutigen Wirrwarr einer „einzig" dastehenden Sozialgesetzgebung gebracht haben.

Aeußere Ursachen, wie etwa Besserstellung des saarländischen unfallverletzten oder invaliden Arbeiters gegen seinen Kollegen im Reiche, waren nicht bestimmend und konnten es nicht sein. Der saarländische Versicherte genoß die gleichen sozialen Wohltaten wie seine Genossen im Reiche und wenn er auch mit den damaligen Leistungen der deutschen Sozialversicherung sich nicht restlos zufrieden geben konnte, so war es ihm doch ein dankbares Bewußtsein, einer Versicherung anzugehören, die sich seiner und seiner Familie annimmt, wenn Zeiten kommen, in denen seine Arbeitskraft erlahmen wird und eintretende Invalidität ihm die Werkzeuge aus den Händen schlägt; Mitglied einer Versicherung zu sein, die vorbildlich für die ganze Welt geworden ist und die in dem Umfang ihres Ausbaues bisher noch von keinem Staate der Welt erreicht wurde. Es mußte daher mindestens Erstaunen und Verwunderung erregen, als man erfuhr, daß die Regierungskommission mit dem Gedanken umgehe, die Sozialversicherung vom Reiche abzutrennen. Enttäuschung und Entrüstung wurden ausgelöst, als das Amtsblatt der Regierungskommission vom 1. Mai 1921 unter der Nr. 490 eine Verordnung der Regierungskommission über die „Bildung einer Zentralabteilung für Sozialversicherung" brachte, die der Dienstabteilung des Präsidenten angegliedert, in Wirklichkeit aber dem Leiter des Oberbergamts, dem damaligen Berghauptmann Frantzen, unterstellt wurde. Es muß frei herausgesagt werden, daß diese Maßnahme einen glatten Verstoß gegen den Friedensvertrag bedeutete, den Vertrag, der dem Saargebiet so wenig brachte, ihm aber doch wenigstens die Beibehaltung der im November 1918 gültigen Gesetze garantieren sollte. Wie streng die Einhaltung dieser Garantien an maßgebender Stelle aufgefaßt wurde, zeigt neben unendlich vielem anderen, auch die Abtrennung der Sozialversicherung vom Reich und das Hineindrängen anspruchsberechtigter Versicherter in das Chaos einer Gesetzesverzettelung, in der sich auch der geschulte Fachmann heute weder ein noch aus weiß. Die Zeit hat gelehrt, welche Beweggründe für die regierenden Stellen maßgebend waren, eine Abtrennung vorzunehmen; sie waren rein politischer Natur. Den kleinen Abtrennungen sollte später die größere folgen, die Abtrennung des gesamten Saargebiets vom Mutterlande.

Und nun zur Zentralabteilung für Sozialversicherung. Sie war und ist stets ein, vom Standpunkt der positiven Leistung betrachtet, klägliches Gebilde geblieben. Ihre Angliederung an das Oberbergamt, an eine rein technische, oder eine Bergaufsichtsbehörde, der die Kontrolle über die Einhaltung der Unfallversicherungsvorschriften im **französischen** Bergbau obliegt, war nicht nur ein Vergehen an unsern verbrieften politischen Rechten, sondern an denen der Arbeiterschaft, eine Untergrabung der letzteren zustehenden Berechtigungen, die sie sich in jahrzehntelanger zäher Arbeit auf Grund des deutschen Reichsversicherungsrechtes erworben hatte. Von dieser Behauptung können wir auch nicht abgehen, wenn man darauf hinweisen sollte, daß der damalige Leiter dieser Abteilung weitgehende Kenntnisse der RVO. besaß und seine Maßnahmen immerhin noch ein Quentchen sozialen Geistes atmeten. Hier dürfen nur der Endzweck und die Mittel des Vorgehens geprüft werden und beide waren, weil rein politischer Natur, verwerflich. Es soll hier auch nicht vergessen werden, darauf hinzuweisen, daß die Mitarbeiter bei dieser Zentralabteilung, soweit deutsche Beamte in Betracht kommen, teils nicht das erforderliche Rückgrat besaßen, durchweg aber, mangels genügender Kenntnis der Materie, nicht den nötigen Widerstand dem Vorhaben ihrer Vorgesetzten entgegensetzten. Es muß gesagt werden, daß bei dieser Zentralabteilung Leistungen in die Welt gesetzt wurden, die jedem, nur wenig in der Sozialgesetzgebung Bewanderten die Zornesröte auf die Stirne treiben konnte; daß es kaum glaublich erschien, wenn man erzählen hörte, daß ein Regierungsrat dieser Zentralstelle in einer Kommissionssitzung den Vorwurf des Unvorbereitetseins und der Gesetzesunkenntnis stillschweigend quittieren mußte.

So etwas konnte nur im Saargebiet vorkommen, wo die „dirigierenden" Leiter aus einem Gebiet gekommen sind, das die Segnungen einer deutschen Sozialversicherung nicht kennt.

Nach Berghauptmann Frantzen, dem man 1923 die Leitung der Ruhraktion übertragen hatte und der deshalb nicht mehr auf seinen Posten zurückkehren konnte, kam der vor kurzem hier verstorbene Berghauptmann Vandeville. Ein Mann von größter Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit, von Fleiß und Eifer beseelt, war er an die ihm erteilte Marschroute gebunden. Vielleicht hat er Größeres gewollt; aber in die Fesseln des großen Abtrennungsprogramms des Saargebiets gezwängt, waren seine Maßnahmen von Anfang an zu Fehlschlägen verurteilt. Dazu fehlten ihm, im Gegensatz zu Frantzen, die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift, sowie gänzlich die Kenntnis der deutschen Sozialversicherung in ihrer Zweckbestimmung. Die wenigen Verbesserungen der Bezüge der Rentenempfänger sind nicht seiner Initiative, sondern dem unaufhörlichen Druck der Versichertenverbände zu verdanken.

Mit der Abtrennung der Sozialversicherung vom Reich und der Schaffung einer ähnlichen Einrichtung im Saargebiet war es erforderlich geworden, neben den bereits bestehenden Versicherungsträgern und Versicherungsbehörden, für solche Zweige neue Träger zu errichten, für die ein Träger im Saargebiet nicht vorhanden war. Des weiteren mußten aber auch die notwendigen Aufsichts-, Spruch- und Entscheidungsstellen errichtet werden. Betrachten wir die dem Oberbergamt angegliederte Zentralabteilung für Sozialversicherung als das Dezernat für Sozialversicherungsangelegenheiten bei der Regierungskommission — ähnlich dem Dezernat bei dem Reichsarbeitsministerium im Deutschen Reiche — (im Laufe der Jahre ist die erstgenannte Stelle im Saargebiet weit über ihre Befugnisse hinausgegangen und hat sich zu einer reinen sozialen Aufsichtsbehörde im Sinne der „Behütung französischer Interessen" ausgewachsen), so waren notwendige Gründungen: das Oberversicherungsamt, das Knappschafts-Oberversicherungsamt und als eigentlich **oberste** Aufsichts-, Revisions- und Spruchinstanz das **Landesversicherungsamt**. Letzteres etwas näher zu betrachten, dürfte der Mühe wert sein.

Sinngemäß sind die Landesversicherungsämter für die Länder, für welche sie nach dem Reichsgesetz zugelassen sind, fast die gleiche Aufsichtsinstanz wie das Reichsversicherungsamt. Es wäre daher eine undiskutierbare Notwendigkeit gewesen, das Landesversicherungsamt mit den Rechten auszustatten, die ihm nach Gesetz und Recht zustehen, ihm einen solchen Leitungs- und Beamtenkörper zuzueignen, mit welchem die Gewähr gegeben war, die instanziellen Entscheidungen sowohl, als auch sämtliche Aufsichtsbefugnisse dieses Amtes von irgendwelchem französischen Einfluß freizuhalten. Aber das gerade Gegenteil zeigte sowohl die Zusammensetzung als auch die Tätigkeit des Landesversicherungsamtes in Saarlouis. Befassen wir uns kurz mit der Zusammensetzung des Amtes, so ist zu erkennen, wie auch hier, wie in fast allen Regierungsämtern des Saargebiets, das französische Element vorherrschend ist. An der Spitze steht Präsident Ohlmann, im Hauptamte Mitglied des saarländischen Obergerichtshofes in Saarlouis, früher Richter in Colmar. Sein Stellvertreter und eigentlicher Leiter des Landesversicherungsamtes ist der Belgier Collin, mit der Amtsbezeichnung Direktor. Ihm sind noch ein Regierungsrat und einige jüngere Beamte, die aus der Krankenversicherung, der Kommunalverwaltung, dem kaufmännischen und sonstigen Berufen hervorgegangen sind, untergeordnet. Ohlmann ist Franzose. Er beherrscht die deutsche Sprache — schon aus seiner Amtszeit in Elsaß-Lothringen — vollkommen. Der Belgier Collin kann eine Unterhaltung nur mit Hinzunahme eines Lexikons führen. Deutsch ist ihm ein Buch mit sieben Siegeln, die Deutschen sind ihm die am meisten gehaßte Nation. Früher in der Privatversicherung in Belgien tätig, warf er sich nach seiner Gefangennahme 1914 durch die Deutschen, auf das Gebiet der Versicherungsmathematik, in welchem er es in den vier Jahren seiner Gefangenschaft zu einer gewissen Tüchtigkeit gebracht haben „soll". Man erzählt, daß ein von ihm für die Eisenbahnpensionskasse Saarbrücken verfaßtes Gutachten, weil unverwendbar, dem Papierkorb einverleibt wurde. Kostenpunkt: 6000 Franken. Die oben genannten weiteren Beamten des Landesversicherungsamts treten nicht in die Erscheinung; der Belgier „macht alles". Er ist der Verbindungsmann zwischen Saarlouis, dem Landesversicherungsamt und der Zentralabteilung für Sozialversicherung in Saarbrücken. Die Folge dieser „engen Zusammenarbeit" ist notwendigerweise die Herabdrückung des Landesversicherungsamts zu einer Instanz zweiter Klasse und die unrechtmäßige Uebertragung ihrer Dienstaufgaben an die Abteilung für Sozialversicherung.

Dem Landesversicherungsamt ist angegliedert das Aufsichtsamt für Privatversicherung. Die Leitung desselben liegt ebenso in den Händen des Belgiers Collin, der sich daraus, neben seinen hohen Bezügen aus der Sonderklasse der achtzehngruppigen saarländischen Besoldungsordnung noch eine recht einträgliche Nebenennahme zu schaffen weiß. Man mag aus nur diesem letzteren Beispiel ersehen, wie reichlich diese Ausländer geldlich bedacht werden, während die Beamten und Angestellten des Saargebiets seit Jahren vergeblich kämpfen, um mit ihren Bezügen denen der Beamten des Reichs angeglichen zu werden. In dem immer weiter schreitenden Zerfall des Franken — er steht zwischen 6,95 bis 7,05 zur Mark — besteht heute immer noch der Umrechnungskurs von 4,4 für die saarländische Beamtenschaft.

Es wäre über die sonstigen Zustände in der Sozialversicherung im Saargebiet noch vieles zu sagen. Es würde aber über den Rahmen dieser Ausführungen bzw. den Zweck, den diese Darstellungen verfolgen sollen, hinausgehen. Dies soll einer späteren Auslassung vorbehalten bleiben, sofern nicht die jetzt zur Leitung berufenen Stellen es als ihre Hauptaufgabe betrachten, mit all diesem Klüngel aufzuräumen und dem Saargebiet das zu geben, was ihm von Rechts wegen gebührt.

Die Aufrollung des ganzen Entwicklungsganges der saarländischen Sozialversicherung war notwendig, um zu zeigen, wie der Franzose es auf allen Gebieten versucht — auch bei allem Mangel an Fachkenntnissen — seine politischen Pläne, die Abtrennung des Saargebiets von Deutschland, zu betreiben. Diesem unverantwortlichen Treiben für die Folgezeit einen festen Riegel vorzuschieben, ist jetzt nach dem 1. April 1926 eine Angelegenheit geworden, zu der der verantwortliche Minister, Herr Koßmann, nunmehr das Wort hat. Koßmann ist Deutscher; er ist aus unsern Arbeiterreihen hervorgegangen und wir hoffen, erwarten zu dürfen, daß er seine großen Kenntnisse und seine reichen Erfahrungen auf dem Gebiete der Arbeiter- und Volkswohlfahrt zum Besten der saarländischen Arbeiterschaft einsetzt. Dazu wird aber ein energischer Schnitt in das „soziale Geschwür" im Saargebiet erforderlich sein, ein mannhaft unerschrockenes Vorgehen gegen alle westlichn Versuche, im Saargebiet alles beim alten zu belassen, das erste Erfordernis für den neuen Minister in der Sozialversicherung bleiben. Die Kraft hierzu aufzubringen, wird heute mehr denn ehedem möglich sein, da die gesamten Gewerkschaften und Verbände Herrn Koßmann ihre Unterstützung nicht versagen werden. Unsere Forderungen formulieren wir kurz, wie folgt:

1. Angliederung der Abteilung für Sozialversicherung — auch räumlich — an die Abteilung für Volkswohlfahrt; also Verlegung aus dem Oberbergamt, um jeden, auch den geringsten Einfluß von westlicher Seite, auszuschalten.
2. Uebertragung der Leitung der Abteilung für Sozialversicherung an einen deutschen Beamten, der Fachmann und dessen Befähigung in der Sozialversicherung einwandfrei nachgewiesen ist.
3. Ausschaltung des ausländischen Einflusses im Landesversicherungsamt Saarlouis, speziell Uebertragung der Leitung dieses Amtes an einen deutschen Beamten.
4. Einführung der Reichsversicherungsordnung nach der reichsgesetzlichen Fassung. Gleiche Beiträge und gleiche Leistungen wie im Reich, unter Berücksichtigung der saarländischen Verhältnisse, die durch die Währung bestimmt sind.
5. Gleichstellung abgewanderter Rentenempfänger mit denen des Saargebietes, ohne jegliche Sonderbestimmungen.

Auf zur Tat, Herr Koßmann!

✣

Die Neuordnung der knappschaftlichen Bezüge für den Saarbergbau.

In dem Saarknappschaftsgesetz vom September 1925 wurden in der knappschaftlichen Versicherung die Beiträge für die knappschaftliche und Reichsinvaliden-Versicherung auf 5,2 v. H. für jede Seite oder auf 10,4 v. H. pro Versicherten als Mindestbeitrag festgesetzt. Während bei der Reichsinvalidenversicherung die Leistungen ihrer Höhe nach gesetzlich festgelegt sind, bleibt die Festsetzung der Leistungen aus der knappschaftlichen Versicherung der freien Vereinbarung der Vertreter der Knappschaftsmitglieder und des Arbeitgebers überlassen, wobei der verbleibende Beitragsertrag nach Abzug der auf die Invalidenversicherung entfallenden Summe und der der Rücklage zuzuführende Betrag zurückzuführen ist. Falls zwischen beiden Gruppen eine Einigung nicht zustande kommen sollte, müßte das Oberbergamt die knappschaftlichen Leistungen festsetzen.

Zunächst kam in der außerordentlichen Sitzung des Vorstandes des neuen S. K. V. (Saarknappschafts-Vereins) vom 31. März d. J. eine Einigung über die neuen Pensionssätze zustande. Die Pension soll in der Weise errechnet werden, daß jedem Dienstjahr eine Grundpension von 2 Franken zugrunde gelegt und diese zur Ermittelung der endgültigen Pensionssumme mit 2,6 vervielfältigt wird. Bis zum Eintritt der Reichsinvalidität erhält ein Bergiinvalide monatlich 8 und eine Witwe 4 Franken zu der Grundpension, für die ebenfalls der Multiplikator von 2,6 angewandt wird. Es ergeben sich danach nach einer Tabelle der „Bergarbeiterzeitung" Pensionsbeträge bei einer Beitragszeit von 5 Jahren ohne Wartegeldzulage von 26 Franken monatlich nach einem Kurs von 14 Pfg. den Franken von 3,64 M. monatlich, mit der Zulage (die bei Eintritt in den Genuß der Reichsinvalidenrente wegfällt) von 46,80 Fr. oder 6,55 RM. Nach 10 Beitragsjahren betragen die Bezüge 52 Fr. gleich 6,55 RM und 72,80 Fr. gleich 10,20 RM. Nach 20 Jahren 104 Fr. gleich 14,56 Reichsmark und 124,80 Fr. gleich 17,47 RM. Nach 25 Jahren 130 Fr. gleich 18,02 RM und 150,80 Fr. gleich 22,10 RM. Nach 30 Jahren 156 Fr. gleich 21,84 RM und 167,80 Fr. gleich 24,76 Reichsmark. Die Witwenpension soll die Hälfte der vorstehenden Sätze betragen. Das Waisengeld wurde für Halbwaisen auf 23,40 Fr. gleich 3,38 RM und für Ganzwaisen auf 46,80 Fr. gleich 6,56 RM monatlich festgesetzt. Das Sterbegeld soll betragen beim Tode eines Invaliden 312 Franken gleich 43,68 RM, einer Ehefrau 156 Fr. gleich 21,84 RM und eines Kindes 78 Fr. gleich 10,92 RM.

Mit diesen Sätzen erreichen nach der Neuregelung der Pensionsbezüge, von der man sich viel versprochen hatte, die Sätze bei einem bereits überholten Stand von 14 Pfg. den Franken etwa die Hälfte des Wertes der Vorkriegszeit. Würde für die Errechnung der Pension das Reichsknappschaftsgesetz angewandt, würde z. B. bei 25 Dienstjahren nach dem neu ab 1. April d. J. vereinbarten Hauerlohn auf 30,50 Fr. die monatliche Pension 305 Fr. gleich 42,70 RM ohne Wartegeld betragen, wobei zu berücksichtigen ist, daß der Lohn der Saarbergarbeiter gut 4 RM je Schicht unter dem der Ruhrbergarbeiter steht; da die sogenannte „Wartegeldzulage" nur an die Pensionsempfänger gezahlt wird „deren Bezüge vom Saarknappschaftsverein festgestellt worden sind" ist anzunehmen, daß alle früheren Mitglieder des S. K. V. für die bei diesem erdienten Jahre nur die niederen Bezüge (ohne Zulage) erhalten.

Das Saargebiet und Christlicher Gewerkschaftskongreß.

Von Karl Ollmert, Frankfurt a. M.

In der alten westfälischen Hansastadt Dortmund mit ihrer glanzvollen über 2000 Jahre alten Geschichte und dem neuzeitlichen hastenden Industrieleben hielten die Christlichen Gewerkschaften Deutschlands vom 17. bis 21. April ihren 11. Kongreß ab. Daß bei den Verhandlungen in erster Linie Fragen des Lohn- und Arbeitsverhältnisses mit all den in Betracht kommenden Auswirkungen auf wirtschaftlichem, politischem, sozialem und rechtlichem Gebiete erörtert wurden, ist für eine solche Tagung selbstverständlich. Daß man aber in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung nicht vergißt, daß es auch andere Fragen von größter Bedeutung für das deutsche Volk in seiner Gesamtheit gibt, dürfte als allenthalben bekannt vorausgesetzt werden, klang aber auch in Dortmund wiederum aus allen Reden deutlich hervor. Man nahm beispielsweise auch Stellung zu den meisten großen politischen Problemen, nicht vom Standpunkt einer Partei oder eines Standes aus, sondern vom Gesichtspunkte des Volks- und Staatsganzen, wenn auch vornehmlich unter Berücksichtigung der Lage der Arbeiterschaft.

Für den „Saar-Freund" interessiert vor allem die Einstellung des Kongresses zum Saarproblem. Und da kann mit Freuden festgestellt werden, daß auf dem Kongreß volles Verständnis für die Bedeutung des Kampfes, der an der Saar gegen die Verwelschungsbestrebungen geführt werden muß, vorhanden war. Wie könnte es auch anders sein?! Stehen doch im Saargebiet die Christlichen Gewerkschaften in der vordersten Reihe des Abwehrkampfes. Dies ist auch im „Saar-Freund" bereits mehrfach anerkannt worden. Und mit Recht konnte Adam Stegerwald, der erste Vorsitzende des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands, in Dortmund sagen, daß die Mitglieder der Christlichen Gewerkschaften ebenso wie die des rheinisch-westfälischen Industriegebietes, des Rheinlandes und der Pfalz im Ruhrkampf und im Kampfe gegen den Seperatismus ihren Mann gestellt hätten, auch im Saargebiet an der Spitze der Kämpfer für die Erhaltung des Deutschtums ständen.

Von den Vertretern aus dem Saargebiet nahm in Dortmund Landessekretär Hillenbrand-Saarbrücken das Wort, um kurz umrissen die Verhältnisse an der Saar zu schildern und die Wünsche der christlichen Arbeiterschaft vorzutragen. Er wurde von den Kongreßteilnehmern mit ganz besonders lebhaftem Beifall begrüßt und seine Ausführungen fanden allseitig das größte Interesse. Hillenbrand wies vornehmlich darauf hin, daß die Begründung für die Abtretung der Saargruben an Frankreich gänzlich hinfällig geworden sei; denn die französischen Gruben seien schon längst wieder restlos aufgebaut und ihre Kohlenförderung übersteige die vom Jahre 1913 erheblich. Frankreich habe heute Kohlen in Ueberfluß. Daher werde mit Recht die Forderung der Rückführung der Saargruben an Deutschland erhoben. Da sie aber nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine große politische Bedeutung haben, müsse mit der Rückgabe der Gruben auch die restlose Wiedervereinigung des Saargebietes mit dem Reiche verbunden sein. Eine Teillösung der Saarfrage lehne die Bevölkerung ab. Sie ziehe aus der europäischen Entwicklung des letzten Jahres die Folgerung, daß zu einer wirklichen Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich in erster Linie die Rückkehr des Saargebietes zu Deutschland gehöre. An der Saar stehe man auf dem Standpunkt, daß es den Geist von Locarno Lügen strafe, wenn man ein urdeutsches Gebiet noch länger unter einer Fremdherrschaft belasse, unter der es nach den bisherigen Erfahrungen verkümmern müsse. Frankreich habe auch von einer Volksabstimmung nichts zu erwarten; denn die Bevölkerung fordere einmütig den Wiederanschluß an das Reich.

Des weiteren schilderte Hillenbrand die ungünstige Lage der Arbeiterschaft. Das internationale Kapital schalte und walte im Saargebiet nach eigenem Gutdünken, während die vom Völkerbund ernannte Regierungskommission jede Kraft zur Lösung der wirtschaftlichen und sozialen Probleme vermissen lasse. Dabei betrachte Frankreich das Saargebiet als eine Reparationsprovinz und beute es mit allen Mitteln aus. Mit dem Sinken des Frankenkurses werde die Lage der Arbeiterschaft immer trostloser. An sozialpolitischen Rechten fehle es gänzlich. Alle Renten seien in der Weise auf die französische Währung umgestellt worden, daß man für eine Reichsmark einen französischen Franken zahle. Wie sich die Sozialversicherung unter der Herrschaft des Völkerbundes entwickelt hat, zeigte H. an einigen Beispielen. Bei der Krankenversicherung hat man den für die Berechnung des Krankengeldes maßgebenden Grundlohn auf 12 Franken festgesetzt, während der wirkliche tägliche Arbeitsverdienst zwischen 35 und 40 Franken schwankt. Die Folge dieses niedrigen Grundlohnes bringt es mit sich, daß ein Krankengeld von 6 bis 10 Franken je Tag, also etwa 1 bis 1,50 Mark gezahlt wird. Ein Invalidenrentner, der im Reich nach 30jähriger Beschäftigung 30 Mark erhält, bezieht unter den gleichen Bedingungen 70 Franken, also 10 Mark im Monat etwa. In der Unfallversicherung wurde bisher nur ein Jahresarbeitsverdienst von 3600 Franken voll zur Anrechnung gebracht, das sind nur 300 Franken, bzw. 45 Mark im Monat. Die sich so ergebenden Renten bedeuten eine Verhöhnung der ein Opfer ihrer Berufsarbeit gewordenen Arbeiterschaft.

Am allerschwersten leiden unter den schlechten wirtschaftlichen und sozialen Zuständen die aus den angrenzenden Reichsgebieten in der Saarindustrie Beschäftigten. Bedeuten schon die Frankenlöhne dieser im Reich wohnenden Arbeiter nach erfolgter Umwechselung nur Bettelpfennige, so müssen die Bezüge der Unfall- und Invalidenrentner geradezu als ein Nichts bezeichnet werden. Die Notschreie der sogenannten Saargänger und Rentenempfänger aus den Bezirken Trier, Birkenfeld und der Pfalz, die auf die Bezüge aus dem Saargebiet angewiesen sind, sind daher voll berechtigt. Schnelle und ausreichende Hilfe des Reiches für diese Arbeiter und Sozialrentner ist dringend notwendig. Völkerbund und Internationales Arbeitsamt wurden mehrfach durch Denkschriften und auch in mündlichen Besprechungen auf die Zustände an der Saar aufmerksam gemacht. Das Verständnis für wirtschaftliche und soziale Fragen ist jedoch bei dieser internationalen Körperschaft noch wenig entwickelt. Dem Internationalen Kongreß der Christlichen Gewerkschaften, der im vergangenen Herbst in Luzern tagte, sind die Verhältnisse gleichfalls geschildert worden. Er versprach, eine Untersuchung anzustellen und hat, wie bekannt geworden ist, in der letzten Vorstandssitzung des Internationalen Bundes einen Untersuchungsausschuß eingesetzt. Es wäre zu wünschen, daß der Ausschuß, in dem auch Deutschland vertreten ist, seine Tätigkeit bald aufnimmt.

Der Kongreß nahm auf Antrag Hillenbrands eine Entschließung, in der die Forderungen der christlichen Gewerkschaften des Saargebietes zusammengefaßt sind und die Reichs- und Staatsregierungen aufgefordert werden, sich vornehmlich der in bitterster Not lebenden Saargänger, Invaliden, Witwen und Waisen anzunehmen, einstimmig an und machte diese Forderungen auch ausdrücklich zu den seinigen. Hillenbrand betonte auch, daß man an der Saar sehr wohl wisse, daß bis zur Erfüllung der Forderungen und Wiedervereinigung mit dem Reiche noch mancher schwere Kampf ausgefochten werden müsse, der auch große Opfer erfordern werde. Hierauf sei man jedoch an der Saar eingestellt. Er schloß seine immer wieder durch allseitige Beifallskundgebungen unterbrochenen Darlegungen mit der feierlichen Versicherung, daß die christlichen Gewerkschaften des Saargebietes bei der Weiterführung des Kampfes bis zur endgültigen Wiedervereinigung mit dem Reiche wie bisher in der vordersten Linie stehen würden.

Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß der Kongreß der Saarfrage die Bedeutung einer Volksangelegenheit beimaß, mit der zu befassen nicht nur Sache der Bevölkerung an der Saar sei, sondern die das ganze deutsche Volk betreffe. Sicherlich werden unsere Landsleute an der Saar den christlichen Gewerkschaften sehr dankbar sein; denn sie haben durch ihre Einstellung in Dortmund nicht nur wiederum in aller Oeffentlichkeit auf die unhaltbaren Zustände im Saargebiet hingewiesen, sondern auch erneut gezeigt, daß sie selber stets bereit sind, ihren Brüdern und Schwestern in der Südwestecke unseres Vaterlandes zu helfen, soweit sie dazu irgendwie in der Lage sind.

Deutsche Reichspost und das Saargebiet.

In Versailles hat bekanntlich Frankreich mit den verwerflichsten Mitteln und unter Zuhilfenahme einer gefälschten sogenannten Saarländeradresse versucht, das Saargebiet Deutschland zu entreißen und es zu einem französischen Gebiet zu stempeln. Dieser Versuch ist einmal an dem Protest der deutschen Saargebietsbevölkerung, zum andern an ihrer Treue gescheitert. Daß Frankreich auch nur den Schatten eines Rechtsanspruchs auf das Saargebiet hätte, hat es zu keiner Zeit und bei keiner Gelegenheit geschichtlich, kulturell oder wirtschaftlich belegen können.

Demzufolge ist auch trotz aller Machinationen von französischer Seite her, das Saargebiet in Versailles als Deutschlands Hoheitsgebiet belassen und nur die Verwaltung auf 15 Jahre einer Völkerbundskommission übertragen worden.

Wenn uns in den sieben Jahren zähen Deutschtumskampfes die deutsche Saargebietsbevölkerung ein anerkennenswertes Beispiel von treuer Anhänglichkeit an Vaterland und Deutschtum gegeben hat, so müßte, sollte man meinen, von deutscher Seite alles getan werden, um in diesem Sinne des Deutschtumkampfes der Saargebietsbevölkerung zu handeln. Alles müßte vermieden werden, um diesen Kampf zu erschweren oder gar um die Bevölkerung an der Saar zu entmutigen. Aber leider muß immer wieder die Beobachtung gemacht werden, daß ein großer Teil des deutschen Volkes in sträflicher Gedankenlosigkeit das Saargebiet nicht zu Rheinpreußen oder zur bayerischen Pfalz, sondern zu Lothringen rechnet und dementsprechend von der Saargebietsbevölkerung von einer lothringischen bzw. französisch eingestellten Bevölkerung urteilt. Solche Unkenntnis und politische Gleichgültigkeit muß aber im Saargebiet um so mehr verstimmen, wenn selbst von deutschen Behörden die politischen Zusammenhänge zwischen Saargebiet und dem übrigen Deutschland unbekannt zu sein scheinen, wenn deutsche Behörden das Saargebiet außerhalb der deutschen Grenzen suchen. Wir haben auf diesen beklagenswerten Umstand wiederholt hingewiesen. Aber immer wieder stößt man auf denselben Fehler.

Besonders wenig scheint bisher die deutsche Reichspost zur Aufklärung ihrer Beamten über die politischen Verhältnisse im Saargebiet getan zu haben. Im Verlauf von nur acht Tagen sind uns neuerdings folgende Vorgänge bekannt geworden:

Ein in Berlin angemeldetes Ferngespräch nach Saarbrücken wurde von der betreffenden Dame des Fernsprechamts entgegengenommen mit der Frage: „Saarbrücken im Elsaß?" Als die betreffende Dame von dem Berliner Teilnehmer — einem ausgewiesenen gebürtigen Saarbrücker — darauf aufmerksam gemacht wurde, daß Saarbrücken nicht im Elsaß sondern im Rheinland liegt, erklärte die betreffende Dame, daß die dienstliche Bezeichnung für Saarbrücken, „Saarbrücken im Elsaß" laute. Wir können diese Entschuldigung der Dame kaum als glaubhaft anerkennen, vielleicht handelte es sich lediglich um eine Ausrede, um sich der Vorhaltungen des Saarbrückers zu entziehen. Immerhin sollte man aber von unserer Reichspost, der ja auch das Fernsprechwesen untersteht, erwarten, daß sie durch entsprechende Unterweisung ihres Beamtenkörpers dafür sorgt, das derartige Vorfälle, die nicht nur vom Gesichtspunkt der allgemeinen Volksbildung, sondern vor allem vom politischen Gesichtspunkt aus bedauerlich sind, sich nicht wiederholen.

Ein anderer Fall betrifft einen aus Saarbrücken nach Magdeburg gesandten Brief. Der Umschlag dieses Briefes wies bei Ablieferung an den Empfänger den Ankunftsstempel in zweifacher Ausfertigung auf, der bekanntlich nur bei Eil-, Einschreibe-, Wert- und Auslandsbriefen zur Verwendung kommt. Da er weder als Eil- noch als Einschreibe- oder als Wertbrief bezeichnet, sondern lediglich als gewöhnlicher hergerichtet war, so verrieten die beiden Magdeburger Ankunftsstempel lediglich, daß die Magdeburger Postanstalt (Magdeburg-Sudenburg 1) Saarbrücken im Ausland vermutet und somit diesen in Saarbrücken aufgegebenen Brief als Auslandsbrief behandelte. Selbst wenn sowohl im Falle des Berliner Fernsprechamts wie in dem der Magdeburger Postanstalt, nur ein Versehen oder eine persönliche Unkenntnis der betreffenden Beamten vorliegen sollten, so sind die Vorfälle außerordentlich bedauerlich, weil sie beweisen, daß man in den Kreisen unserer deutschen Beamten zwar alle Vorgänge in Deutschland wie in der Welt, sehr genau vom parteipolitischen Gesichtspunkt aus zu beurteilen weiß, daß aber die Urteilsfähigkeit der betreffenden Beamten in demselben Augenblick versagt, wo es sich um nationalpolitische Belange handelt. Auf jeden Fall geben diese Vorgänge Anlaß, das Reichspostministerium aufzufordern, die ihm unterstellten Postbehörden anzuweisen, die gesamte Beamtenschaft der Reichspost darauf hinzuweisen:

Saarbrücken liegt im Saargebiet, das lediglich für die Zeit von 15 Jahren willkürlich von Deutschland, von Preußen und Bayern, vom Rheinland und von der Pfalz abgetrennt und für diese Zeit einer Völkerbundsverwaltung unterstellt ist. Es gehört staatspolitisch zu Deutschland und seine Bevölkerung wird bei der Abstimmung mit 99,5 Prozent der abstimmungsberechtigten Bevölkerung beweisen, daß das Saargebiet deutsch war, deutsch ist und für alle Zeiten deutsch bleiben will!

Erwins Dom ruft.*

Skizze von Alsaticus.

Steilrecht und gewaltig wie eine Riesenfaust mit starr gestrecktem Zeigefinger, so ragt der Münsterbau von Straßburg über das graue Dachgewirr der elsässischen Hauptstadt. Erwin von Steinbach, der geniale Meister deutscher Gotik, hat ihn dort hingestellt als ein Wahrzeichen deutscher Art, als ein Symbol urdeutscher Kraft und Seelentiefe. War es Zufall, daß dieser wunderbarste Ausdruck deutscher Kunst und Geistigkeit auf elsässischen Boden zu stehen kam, oder war es Schicksal?

Weithin überragt der stolze Wunderbau die elsässische Ebene. Tausend Dörfer schauen zu ihm auf, und der Wanderer, der fern im blauen Höhenzug des Wasgau steht, sucht ihn mit sehnsuchtsvollem Blick. Erwins Steingedanke ist ihm Heimat, ist ihm Seele. Das ist die Kraft und Größe dieses Baues, daß er im Herzen seiner Heimat steht und selbst zum Herzen seiner Heimat wurde. Das Münster zu Straßburg ist nicht steingewordne Kunst, erstarrter Wille, er ist lebendig Leben, er ist der warme Pulsschlag dessen, was man Elsaß nennt.

Jahrhunderte schon trotzt der Münsterbau dem Wetter und dem Sturm. Niemals wankte er. Ein Felsen steht er, herausgebrochen aus dem Leib des Wasgau, auf alemannischem Grund, und der ist hart und zäh. Heute wieder — zum zweiten Male — braust von Frankreich her der wilde West, umtost das himmelragende Gefüge und zerrt mit hartem Griff an tausend straffgespannten Pfeilersäulen, daß der ganze Dom erklingt wie eine Riesenharfe. Doch — zum Trotze sei's gesagt — sein Lied ist deutsch! Und tobt und zischt der wilde West auch noch so stark und schlägt in Zorn und Haß die Trikolore um das braune Sandgestein, nie wird der Erwinsharfe welscher Klang zu eigen.

Durch Jahre schien's, als ob der Dom in seinem harten Kampf allein stände, als ob das Volk der Ebene sich von ihm abgewendet und sich dem Sturm gebeugt, der rings das Land durchbrauste. Das tat ihm weh! Was sollte er noch diesem Volk, das nicht mehr heimisch fühlte, das sich des Bluts der Ahnen schämte, das Geist und Wesensart verleugnete, die mit ihm aus dem Heimatboden wuchsen? Er durft's nicht dulden! Noch liebte er sein Volk, auch schien's ihm nur verblendet. Er mußte helfen! Und plötzlich ging ein Zittern durch den Riesenbau, ein Beben, daß die Fundamente barsten, und Erwins steingefang'ner Geist stieg aus dem Riß und fuhr davon ins Land. Durch alle Dörfer fuhr er hin, durch alle Städte, rüttelte die Menschen wach, die noch im Taumel hingen, die Verblendung, falscher Haß und unverstand'ne Lockung irrgeführt und wies sie wieder auf den reinen einen Sinn der Heimat und auf die Kraft der Scholle, die sie alle nährt und ihnen Blut und Seele gibt.

Das hörten sie — noch war die Ehrfurcht vor dem alten Geist des Domes nicht erstorben — und alle wieder schwuren Treue ihrem stolzen Erwinsbau und fühlten neu, wie fest verwurzelt sie mit ihrer Heimat waren. Alemannisch ist das Land! Was soll auf ihrem Boden fremde welsche Art? Aus seinem Schoße wuchsen sie und wuchs der Heimat-Dom wie eine Riesenfaust, die mit gestrecktem Finger aus dem Grab der Väter mahnt: „Bleibt treu der Heimat! Euer ist das Land, und wer's verrät, wehe dem! Der Geist der Väter wird ihn strafen!"

Kleine politische Umschau.

Eine musterhafte Verwaltung.

Der soeben durch Herrn Stephens abgelöste Saar-Präsident Rault, dem Herr Briand für die in Saarbrücken Frankreich geleisteten Dienste das Groß-Kreuz der Ehrenlegion verliehen hat, versäumte bekanntlich nie, in seinen Berichten an den Völkerbundsrat seine mustergültige Verwaltung in den Vordergrund zu stellen. Er erreichte damit auch, daß seinen sich selbst zugeschriebenen vermeintlichen Verdiensten regelmäßig die entsprechende Anerkennung gezollt wurde. Diese Anerkennung blieb auch dann nicht aus, wenn dem Völkerbund durch die besten Kenner der Saargebietsverhältnisse, nämlich durch die politischen Parteien des Saargebiets, nachgewiesen wurde, daß durch die Verwaltungstätigkeit der Saarregierung die Bevölkerung in immer größere wirtschaftliche und soziale Not geriet, daß die Saarwirtschaft nur noch ein Trümmerfeld darstellt und daß, wie es erst kürzlich in einer öffentlichen Versammlung in Saarbrücken durch das Landesratsmitglied Karius festgestellt wurde, das

---

* Wir entnehmen diese Skizze dem Maiheft der Monatsschrift „Elsaß-Lothringen", „Heimatstimmen" (Berlin W. 30, Postschließfach 5).

Saargebiet heute ein großes Armenhaus geworden ist. An solche Klarstellungen hat man sich in Genf niemals gestoßen, da es das Ansehen des Völkerbundes erforderte, die Saarverwaltung immer als vorbildliche erscheinen zu lassen. Aber nicht nur im Großen hat die Saarregierung versagt, auch im Kleinen scheinen bei ihr Verwaltungsmethoden zu herrschen, die in einer geordneten Verwaltung mit eisernem Besen beseitigt würden. Hierfür gibt die Mitteilung ein vielsagendes Beispiel, die in der letzten Sitzung des Gemeinderates von Limbach bei Homburg der Bürgermeister machte. Danach ist der Bebauungsplan der Gemeinde Limbach bei der Regierungskommission in — Verlust geraten und nicht mehr aufzufinden. Diese Mitteilung erregte unter den Gemeinderatsmitgliedern begreifliches Aufsehen und großen Unwillen da es geradezu für unglaublich erscheint, daß ein derart wichtiges und wertvolles Aktenstück (Herstellungswert etwa 10000 Fr.) in einem geordneten Bürobetrieb, wie er bei der Regierung sein sollte, unauffindbar verloren gehen kann. Der Gemeinderat gibt sich der Erwartung hin, daß die Regierungskommission für die Kosten der zur Verwirklichung des Bebauungsprojektes unbedingt erforderlichen Neuerstellung des Bebauungsplanes aufkommt. Die vom Bürgermeisteramt bereits unternommenen Schritte wurden vom Gemeinderat gutgeheißen.

Der letzte französische Anstrich verschwindet.

In der französischen Presse wurde vor einigen Wochen wahrheitsgetreu festgestellt, daß Frankreich den politischen Kampf um das Saargebiet verloren habe. Den Versuch, wenigstens äußerlich dem Saargebiet einen französischen Anstrich zu geben, hat man daher allmählich aufgegeben. Bekanntlich ordnete die französische Besatzung nach ihrem Einzug in das Saargebiet an, daß an allen wichtigen Straßenkreuzungen und an allen Hauptstraßen Straßenschilder mit französischer Aufschrift angebracht wurden. Es ist das ein Verfahren, das die französische Besatzung im ganzen Rheinland durchführte. Ueberall in den Ortschaften an der Saar sah man an besonders wichtigen Straßenpunkten die quadratmetergroßen Aufschrifttafeln mit den französischen Richtungsbezeichnungen. In St. Ingbert ist jetzt das letzte Straßenschild mit französischer Aufschrift in der Neuweiler Straße beseitigt worden, und auch in den übrigen Städten und Dörfern des Saargebiets sind diese Tafeln verschwunden. Aber selbst in Saarbrücken war noch bis vor kurzem am Deutsch-Mühlen-Weiher ein solches vom früheren stellvertretenden Bürgermeister unterzeichnetes Schild vorhanden. Jetzt ist auch das verschwunden. Das Bemühen Frankreichs und der französischen Propaganda, das Saargebiet äußerlich französisch zu stempeln, ist also, da man es für aussichtslos erkannt hat, endlich aufgegeben worden.

Der Abstimmungskommissar im Saargebiet.

Der schweizerische Oberst Regnier, der Abstimmungskommissar des Völkerbundes für das Saargebiet, besuchte Mitte April das Gebiet seiner Tätigkeit, um in verschiedenen Orten des Saargebiets Einblick in die Abstimmungsakten der Bürgermeister- und Bezirksämter zu nehmen. Die organisatorische Zusammenfassung der Abstimmungsakten und die Sicherung ihrer Aufbewahrung hat bekanntlich der erste Abstimmungskommissar, der im vorigen Jahr verstorbene Schweizer Bouzon, in kürzester Frist ohne den bei der Saarregierung so sehr beliebten Beamtenstab durchgeführt. Auch Herr Regnier scheint im Sinne seines Vorgängers zu arbeiten, indem er seine Anordnungen und sein Tätigkeit ohne Zuhilfenahme der Saarregierung trifft.

Die eine Landplage.

So oft auch gegen Ausschreitungen und Uebergriffe der französischen Soldeska im Saargebiet geschrieben und protestiert worden ist, für Abhilfe wurde bisher nicht gesorgt. Am 13. April erschienen nach berühmten Vorbildern in einer Wirtschaft in der Moltkestraße von Saarbrücken 2 französische Soldaten und verlangten nach Feierabend gebieterisch 2 Glas Bier. Um einen unnötigen Zwischenfall zu vermeiden, wurde den Trunkenbolden das verlangte Getränk auch gegeben. Statt sich aber zu beruhigen, nahm einer der Soldaten sein Glas in die Hand schüttete den Inhalt in großem Bogen auf das Büfett und warf das Glas nach dem Wirt, ohne ihn jedoch zu treffen. Der Wirt packte nun den Raufbold, um ihn aus dem Lokal zu entfernen. An der Türe kamen beide zu Fall. Diesen Augenblick benutzte der zweite Soldat, um den Wirt im Rücken anzugreifen. Nur mit Hilfe der im Lokal noch anwesenden Gäste gelang es schließlich, die Kerle vor die Tür zu setzen. Gleichzeitig wurden die Rolläden an Tür und Fenster herabgelassen. Die Soldaten warfen sich nun, um einzudringen, mit aller Gewalt gegen die Rolläden und schädigten sie erheblich. Als ein Landjäger erschien, nahmen die Helden Reißaus; es gelang aber einer benachrichtigten Militärpatrouille, einen der Rowdies festzunehmen.

Und die zweite Landplage.

So wenig wie die Klagen und Beschwerden über die Uebergriffe der französischen Soldaten gefruchtet haben, so wenig haben sie auch gegen die Schikanen der französischen Zollbeamten genutzt. Immer wieder kommen solche niederträchtigen Uebergriffe vor. An einem der letzten Sonntage begab sich ein Einwohner aus Pachten zu einer Kommunionsfeier nach Rissenthal. Gegen abend kehrte er zurück und überschritt in der Nähe von Hargarten die Grenze. Am Zollhaus war kein Beamter zu sehen und so ging der Pachtener, da er nichts zu verzollen hatte, weiter zur Haltestelle des Postautos Reimsbach—Beckingen. Bald fegt ein Franzose mit dem Rad hinter dem Manne her und fordert ihn auf, mit zum Zollhaus zurückzukehren. Die Bemerkung, daß er nicht im Besitz zollpflichtiger Waren sei, läßt der Zöllner nicht gelten, schnell kommt der Revolver und ein paar Handschellen zum Vorschein. Unser Mann, als früherer deutscher Unteroffizier an Disziplin gewöhnt, geht jetzt mit zurück. Im Zollhaus angelangt, sieht er sich plötzlich von vier Zöllnern umgeben, die seinen Paß (!) verlangen. Einer will ihm diesen abnehmen, doch weist der Arbeiter darauf hin, daß der Paß sein Eigentum sei. Er zeigt ihn vor, ohne ihn aber aus der Hand zu geben. Anscheinend merkt man, daß man es mit einem sehr energischen Manne zu tun hat und läßt ihn kurzerhand wieder laufen. Der Schreck schien den Zöllnern derart in die Knochen gefahren zu sein, daß sie den Saarländer gar nicht nach dem Inhalt des Pakets fragten, das er bei sich trug, oder war es nur auf eine Schikanierung abgesehen? Ist letzteres der Fall, dann verdient das Verhalten der Franzosen die schärfste Verurteilung. Sie mögen ihren Dienst verrichten, uns im übrigen aber in Frieden lassen!

Minister Stephens als Pate.

Am 1. April ds. Js. wurde dem Schlossermeister F. Knerr in Neunkirchen ein Sohn geboren. Da die Geburt auf den Tag der Amtsübernahme des Ministers Stephens als Präsident der Regierungskommission fiel, hatte Knerr den Minister um Uebernahme der Patenstelle gebeten. Postwendend erfolgte die Zusage. Die Taufe fand im Beisein des Ministers in der Knerr'schen Wohnung statt. Den Eltern überreichte der Präsident ein Sparkassenbuch für den Sohn mit einer Einlage.

Das ist sicherlich kein schlechter menschlicher Zug des Herrn Stephens; dennoch reicht ein solches Verhalten nicht aus, um die Ueberzeugung aufkommen zu lassen, daß er sich in rein politischen Saarfragen als freier Kanadier im Sinne einer unbeeinflußten Völkerbundspolitik leiten läßt. Dazu bedürfte es noch anderer Beweise. Als einen solchen würden wir anerkennen, wenn Herr Stephens der französischen Regierung in einer offiziellen Note der Saarregierung mitteilte, daß die Saargendarmerie den Stand erreicht hat, der nach Auffassung der Saarregierung und des Völkerbundsrates ausreicht, um die Ordnung und Sicherheit im Saargebiet zu gewährleisten, so daß die umgehende Zurückziehung der französischen Saarbesatzung zu erfolgen hätte. Man sollte annehmen, daß Herrn Stephens eine solche Ueberzeugung nicht fehlen könnte, warum zögert er zu einem entsprechenden Handeln?

Die Saarbevölkerung ist deutsch!

Von seiten der Regierungskommission war bei der Schweizer Regierung beantragt worden, die Bewohner des Saargebiets bei Einreisen in die Schweiz wie französische Staatsangehörige zu behandeln, d. h. auf das Visa der saarländischen Pässe zu verzichten. Die Schweizer Regierung hat jedoch der Regierungskommission zur Kenntnis gebracht, daß die Bevölkerung des Saargebiets deutscher Nationalität ist und daher Paßbestimmungen für Franzosen nicht in Frage kommen.

Steckbrief gegen den Saarseparatisten Schöttler.

Wie aus Saarbrücken gemeldet wird, hat die Saarbrücker Staatsanwaltschaft gegen den ehemaligen Herausgeber und Chefredakteur des frankophilen „Saarkuriers", Dr. Schöttler, einen Steckbrief erlassen. Schöttler hatte sich kurz vor dem Zusammenbruch des in Saarbrücken erscheinenden französischen Propagandablattes aus dem Saargebiet entfernt, um sich den wegen verschiedener Pressedelikte über ihn verhängten Gefängnisstrafen zu entziehen.

Kleine Tageschronik.

Saarbrücker Kinder in Oberbayern.

Aus Berchtesgaden ging der „Saarbr. Ztg." von der Begleiterin erholungsbedürftiger Saarbrücker Kinder folgender Bericht zu:

Am 29. März fuhr ich mit 20 Mädels, 8—14jährig, von Saarbrücken nach Berchtesgaden, wo sich die Kinder in der herrlichen milden Luft der Berge frische rote Backen holen sollten. Von Saarbrücken bis Ludwigshafen benutzten die Kinder die Zeit dazu, sich gegenseitig anzufreunden und Abschiedserlebnisse auszutauschen. Schlafen wollte niemand, ehe der Rhein passiert war. Als der Zug aus Ludwigshafen nach Mannheim rollte, da drängten sich die Kleinen an den Wagenfenstern. Nun kam die Brücke und unter ihnen rauschte der herrliche deutsche Rhein! Freudig und begeistert erscholl der Gesang: O du wunderschöner deutscher Rhein.

Jetzt gings zum „Schlafen", nicht ganz bequem, aber es ging. So trug uns der Zug durch die Nacht über Stuttgart, Ulm, Augsburg nach München. Hinter Augsburg war großes „Wecken". Ein strahlend schöner Tag ging auf, von drüben grüßten die schneebedeckten Häupter der bayerischen Hochalpen und die Augen der Kinder strahlten über die Wunder der Natur. In München gabs um 7 Uhr früh heiße Milch, dann gings um 9 Uhr, betraut von einem lieben, freundlichen Bahnbeamten mit dem Wiener Schnellzug weiter nach Freilassing, dort ein letztes Umsteigen nach Berchtesgaden und die Pension „Alpenglühen" nahm uns gastlich und freundlich auf.

Im Umsehen waren Schüsseln und Teller leer. Dann kam eine gründliche Säuberung von Reisestaub und eine angenehme Ruhe bis zum Abendbrot. Große, helle, luftige Zimmer, von Sauberkeit leuchtend, warteten auf die Kinder, weiche, schneeweiße Betten luden zum Ausruhen ein, dazu lockten Liegebalkone, Spielwiese, und unermeßlich schöne Wälder und Berge. Hier sollen wir vier Wochen bleiben. Watzmann, Hoher Göll, Untersberg schauen uns mit ihren Schneehauben in die Fenster. Wir machen herrliche Spaziergänge in die nähere Umgebung. Eine wunderschöne Fahrt machten die Kinder zur Mimbachklamm und dem Hintersee mit dem großen Postaussichtsauto als Gäste von Herrn und Frau Geheimrat Elschner (den Besitzern des Hotels Exelsior, Berlin) am Hinterseegasthaus gabs dann Schokolade und Kuchen mit Schlagsahne und jedes Kind bekam noch extra zwei frankierte Ansichtskarten.

An der Weihe der von Geheimrat Elschner gestifteten Kirchenglocken in Bischofswiesen nahmen unsere kleinen Saarländer ebenfalls teil. Ueberall macht man den Kindern besondere Freuden wohin sie kommen, hier wurden ihnen Apfelsinen geschenkt, dort von einem Kunsthändler, bei dem wir Postkarten kauften, jedem eine große bunte Photographie von Berchtesgaden. Als wir einen Ausflug an den herrlichen Königssee machten, und die Kinder auf der Seeterrasse Milch tranken, kam ein einfacher Mann, schwer am Stock sich fortbewegend, auf mich zu und fragte: „Sag'ns Schwester, was san jetzt dös für Kinder?" „Das sind erholungsbedürftige Kinder aus dem Saargebiet", erwiderte ich; darauf er: „Na — was Sie net sag'n, die armen Hascherln dia bloach'n, wissns Schwester, Saarbrücken kenn i fei t, do bin i anno vierzehne und siebezehne durch kumma, z'ersch no g'sund — aber nachher bös z'sammg'schoss'n, 16mal war i verwund un jetzt laaf i an zwoa Steck'n, aber ma muß halt z'frieden sein wia's ischt. Ei derfet i jetzt net dene Mäderln jedem ein Stückerl Torten b'stellen? I tua's recht gern." Unsere Kinder strahlten und jedes bekam ein Stück Apfeltorte. Zum Dank sangen wir dem kinderfreundlichen Heldenbayern unser schönes Lied: „Deutsch ist die Saar" und dann gings vergnügt wieder „Heimzu" mit dem Zügle.

✤

Saarbrücken. Am 3. April bestand die Heilstätte Sonnenberg 25 Jahre. Sie war zunächst für eine Belegung für 100 männliche Lungenkranke eingerichtet worden. Im Verlauf der ersten 10 Jahre mußten infolge der günstigen Entwicklung der Anstalt die baulichen Anlagen erweitert werden. Vor allem wurde ihr eine Frauenheilstätte angegliedert. Ueber die Entwicklung der außerordentlich segensreich arbeitenden Heilstätte geben folgende Angaben ein anschauliches Bild:

1901 bei der Eröffnung der Heilstätte waren vorhanden: Ein Hauptgebäude zur Aufnahme von 100 männlichen Kranken mit zwei Liegehallen, ein Wirtschaftsgebäude, ein Arzthaus und ein Stallgebäude mit Kutscherwohnung. Der ärztliche und wirtschaftliche Betrieb wurde bewerkstelligt durch einen Chefarzt, einen Assistenzarzt, einen Rechnungsführer, eine Wirtschafterin, eine Oberwäscherin, eine Köchin, zwei Schwestern, einen Maschinisten, einen Kutscher, einen Bademeister, zwei Wärter, einen Hilfsheizer und sieben Haus- und Küchenmädchen, zus. 21 Personen.

Heute stehen auf dem Heilstättengelände das alte Haupthaus mit einer Männer- und Kinderabteilung mit 66 und 59 Betten und ein Frauenpavillon mit 55 Betten, zusammen also 180 Betten. Ferner zwei neue Liegehallen, das Arzthaus, das Wirtschaftsgebäude, das Maschinenhaus mit Inspektorwohnung, das Stallgebäude mit Kutscherwohnung, ein Viersamilienhaus für verheiratete Angestellte und ein Leichenhaus.

In dem gesamten Heilstättenbetrieb sind zurzeit tätig: ein Chefarzt, zwei Assistenzärzte, eine Röntgenassistentin, eine Kindergärtnerin, sechs Krankenschwestern. Ferner ein Wirtschaftsinspektor, eine Rechnungsführerin, eine Wirtschafterin, eine Wäschebeschließerin, eine Vorsteherin der Frauenheilstätte, zwei Korrespondentinnen eine Stütze und eine Pförtnerin. Weiter ein Gärtner, ein Kutscher, ein Maschinist, drei Heizer, zwei Gärtnergehilfen, ein Pförtner, ein Hausbursche und 24 Haus- und Küchenmädchen, zusammen 54 Personen. —

Nach einer aus Elberfeld vorliegenden Pressenachricht hat sich der dortige Beigeordnete Dr. Roth um den Posten des ersten Beigeordneten der Stadt Saarbrücken, dem auch die Stellvertretung des Oberbürgermeisters obliegt, beworben. Die Verhandlungen zwischen dem Oberbürgermeister der Stadt Saarbrücken sowie einem Ausschuß der Stadtverordnetenversammlung sind bereits soweit gediehen, daß die bestimmte Aussicht für die Wahl Dr. Roths besteht. Eine Entscheidung über die Uebernahme des Postens im Falle seiner Wahl ist von Dr. Roth noch nicht getroffen worden.

Engelfangen. Der 4jährige Sohn des Bergmanns August Schönecker von hier wurde von einem Radfahrer so unglücklich überfahren, daß der Kleine bald darauf verstarb.

Dudweiler. Auf der Fahrt eines mit drei Personen besetzten Taxameters platzte in der Nähe des Schiedeborn-Schachtes der Reifen eines Vorderrades, wodurch das Auto aus der Fahrtrichtung geschleudert wurde und sich mehrfach überschlug. Die Insassen wurden herausgeworfen und ein 21 Jahre altes Mädchen von hier gegen die Windschutzscheibe gedrückt und lebensgefährlich verletzt. Im Krankenhause ist die Verunglückte kurze Zeit darauf verstorben, während die übrigen Insassen des Wagens mit dem Schrecken davonkamen.

Schiffweiler. Die Einwohnerzahl der Bürgermeisterei Stennweiler, umfassend die Gemeinden Schiffweiler, Landsweiler, Stennweiler und Welschbach, betrug Ende März 13 828 Personen.

Merchweiler. Das schwere Verbrechen, dem im Oktober v. Js. der Gastwirt Robiné in Merchweiler zum Opfer fiel, bildete den Gegenstand der Schwurgerichtssitzung am 23. April in Saarbrücken. Des Verbrechens des Raubmordes waren angeklagt Peter Johann Noe aus Ensdorf und der Gelegenheitsarbeiter Willi Hoffmann aus Britten bei Losheim, beide im Alter von 27 bzw. 28 Jahren. Die Täter sind bereits mehrfach, ersterer mit Zuchthaus, vorbestraft. Der Vorgang, der das blutige Opfer des Gastwirts Robiné forderte, ist bekannt. Noe und Hoffmann, die beide einem geregelten Lebenswandel und der Arbeit abhold sind, hatten gemeinsam den Plan entworfen, bei dem Gastwirt Robiné einen Einbruchsdiebstahl auszuüben, bei dem Hoffmann früher einmal in Stellung gewesen war. Entsprechend seiner genauen Kenntnis der Oertlichkeiten wurde der Raubzugsplan aufgestellt, der dann am 25. Oktober zur Ausführung kam. Noe drang in das im oberen Stockwerk des Hauses gelegene Schlafzimmer Robinés ein, wo er Bargeld, goldene Ringe, eine Uhr mit Kette, silberne Löffel und andere Gegenstände stahl. Als er die Wohnung verlassen wollte, trat ihm die Tochter Robinés entgegen, die durch ihren Hilferuf ihren Vater alarmierte. Im Hausflur stießen Robiné und Noe aufeinander. Noe richtete im Verlauf des erbitterten Ringens die schußbereit gehaltene Waffe gegen Robiné und streckte ihn mit einem Schuß in den Kopf nieder. Der Mörder konnte durch die herbeieilenden Gäste überwältigt und der Polizei übergeben werden. Das Schwurgericht erkannte auf ein Schuldig, bei Vorliegen einer strafbaren Handlung einen Menschen vorsätzlich getötet und einen schweren Diebstahl mit Waffen ausgeführt zu haben. Es wurden verurteilt: Noe zu lebenslänglichem Zuchthaus und Hoffmann, der bei dem Einbruch vor dem Hause Schmiere gestanden hatte, an der Vorbereitung und Durchführung des Planes aber tatkräftigen Anteil hatte, zu 6 Jahren Zuchthaus.

Quierschied. Am 23. April verstarb hierselbst der 92jährige Feldhüter Peter Galopp, ein allseits als „Vetter Braun" bekannter und wegen seines freundlichen Wesens hochgeachteter und beliebter Mann, der bis vor 14 Tagen seinen Dienst zur vollsten Zufriedenheit der Gemeinde versah. Er wurde am 1. April 1896 zum Feldhüter ernannt und versah sein Amt ohne Unterbrechung bis vor wenigen Tagen, und zwar so, wie man es von seinem Namen nicht besser verlangen konnte. Auch war der Verstorbene Mitglied des Gemeinderates und der kirchlichen Gemeindevertretung. Er war unverheiratet geblieben und hinterläßt der Armenverwaltung ein beträchtliches Vermögen.

Ottweiler. Der Zimmermeister Bernhard Wagner wollte einen Balken auf der Kreissäge durchschneiden. Dabei sprang das Rundblatt, wovon ihm ein Stück den Hals bis auf die Wirbelsäule durchschnitt. Der Tod trat auf der Stelle ein. — Vor wenigen Wochen erst trug man den hochbetagten Vater des so jäh aus dem Leben Gerissenen zur letzten Ruhe. Der Verstorbene, ein weit über die Grenzen unserer Stadt hinaus bekannter, fleißiger Mann, erfreute sich allgemeiner Beliebtheit und Wertschätzung.

Dillingen. Die Dillinger Hütte hat den in ihrem Besitz befindlichen Dillinger Wald für den öffentlichen Verkehr gesperrt, weil in ihm von der Jugend allerlei Unfug getrieben wurde, wobei auch Beschädigungen der Baumpflanzungen verübt worden sind. Der Wald bietet der Bürgerschaft die so dringend notwendige Erholung, besonders wird er von den Pensionären der Hütte aufgesucht. Das Verhalten der Jugendlichen wird sicherlich niemand billigen, daß es aber zu einer Sperrung des Waldes führen soll, scheint doch etwas zu weit zu gehen. Der Gemeinderat hat sich bereits mit dem Verbot der Hütte beschäftigt, und den Bürgermeister beauftragt, sich wegen Aufhebung dieses Verbotes in Verbindung zu setzen.

Ballern. Der 36 Jahre alte Wilhelm Weber aus Saarhölzbach fiel mit dem Gesicht in die Bandsäge der Holzmaschine und wurde von dem Schwungrad mehrere Male herumgeschleudert. In schwerverletztem Zustande mußte er dem Kreiskrankenhaus in Merzig zugeführt werden.

Homburg. Der aus Bamberg hier bei seiner Tochter auf Besuch weilende 73jährige Herr Schadler wurde von einem Auto aus Kaiserslautern auf der Straße überfahren und getötet. Ein Kind, das Schadler an der Hand führte, kam mit dem Schrecken davon. Die Schuld soll den Autoführer treffen, der in unvorschriftsmäßiger Weise die linke Straßenseite benutzt haben soll. — Am 15. Mai wird der mit Rücksicht auf die Eingliederung des Saargebietes an das französische Zollgebiet unter Aufwendung erheblicher Kosten erbaute Zollgüterbahnhof Homburg-Saar dem Betrieb übergeben. Der neue Bahnhof führt die Bezeichnung Homburg-(Saar)-Güterzoll und ist nur für Frachtgutsendungen bestimmt, die nach der Verzollung weiter abgefertigt werden. Die Anfuhr von Gütern nach dem neuen Bahnhof und ihre Abfuhr von diesem ist ausgeschlossen. — Ende März wies unser Ort eine Bevölkerungszahl von 10 325 Personen auf, wobei sich ein Ueberschuß der weiblichen über die männliche Bevölkerung von 211 ergab.

Personalnachrichten.

25jähriges Priesterjubiläum des Pfarrers Dr. Schlich.

Der als katholischer Pfarrer und aufrechter Streiter für das Deutschtum an der Saar über des Saargebietes Grenzen hinaus weitbekannte Saarbrücker Geistliche Dr. Schlich feierte Mitte April sein 25jähriges Priesterjubiläum. Die Anteilnahme der gesamten Pfarrgemeinde von Saarbrücken 1 sowie eines großen Kreises von Freunden und Politikern aller Kreise bewies am besten, welcher Beliebtheit sich der Silberjubilar im Talar erfreut. An seinem Ehrentage sammelte sich um ihn ein schier unübersehbarer Kreis von Spitzen der kirchlichen Gemeindevertretung und von Vereinen, der Geistlichkeit von Stadt und Land, der Führer der Katholiken der Großstadt und des Saargebiets, der Vertreter der politischen und religiösen Organisationen und Behörden, der Schule und Presse und viele persönliche Freunde. Zwei große Festversammlungen der katholischen Frauenwelt und der katholischen Männerwelt gaben Gelegenheit, die Verdienste Dr. Schlichs für die katholische Kirche wie für das katholische Leben, aber auch um die kommunalen und politischen Verhältnisse aufzuzeichnen. Nicht mit Unrecht wurde er von Pfarrer Baumgarten als die „Arbeitsbiene unter den Mitbrüdern" bezeichnet. Der Jubilar nannte in seiner Dankrede die Feier eine Ehrung des katholischen Priestertums und einen Tag des Glaubensbekenntnisses. Eine liebe Ueberraschung sei ihm die Sammlung für den Kirchenneubau in St. Arnual gewesen. Der Bauplatz und ein Fonds von über 100 000 Goldmark sei jetzt vorhanden, so daß die Verwirklichung des wichtigen Werkes in greifbare Nähe gerückt sei.

Der Saar-Verein, der des silbernen Priesterjubiläums gleichfalls in einem Glückwunschtelegramm an Dr. Schlich in aufrichtiger Ehrung und Dankbarkeit gedacht hat, ehrt in ihm nicht nur den unermüdlichen Seelsorger, sondern auch den aufrechten deutschen Mann, der in Zeiten der Gefahr und der Not niemals gezaudert hat, dort sich für aufrechtes Deutschtum, für deutsches Recht und saardeutsche Heimat einzusetzen, wo der Machtspruch übermächtiger Herren das Recht auf freies Wort zu brechen suchte. Sie haben ihn gehaßt — sie hassen ihn noch —, weil er seine Heimat und die Wahrheit liebt. Uns ist sein Jubiläum ein willkommener Anlaß, Dr. Schlich hier an dieser Stelle dafür zu danken, daß er für unsere Bestrebungen, für unsere Arbeit, jederzeit warmes Interesse und Verständnis empfand in der Erwägung, daß unsere Arbeit dem gleichen Ziele dient, dem auch sein Wirken neben seiner priesterlichen Tätigkeit gewidmet ist: Deutschem Recht und deutscher Freiheit an der Saar! Ihm auch hier unsere herzlichsten Glückwünsche zu seinem silbernen Priesterjubiläum auszusprechen ist uns daher Herzenssache.

Das Fest der goldenen Hochzeit begingen in Dudweiler die Eheleute pens. Bergmann Recklenwald und Frau in der Rebachstraße sowie die Eheleute Nikolaus Woll mit 73 bzw. 70 Jahren in Uchtelfangen-Kaiser.

Ihr 25jähriges Dienstjubiläum konnten Dir. Fritz Ruhn im Bankhaus Gebrüder Röchling, Saarbrücken, und Buchhaltungschef Johann Th. Kipp bei der Firma Dillinger Maschinen-Fabrik, vormals Meguin A.-G., G. m. b. H., begehen. — Sein 25jähriges Priesterjubiläum feierte am 18. April Pastor Heß von der katholischen Gemeinde in Püttlingen.

In den Ruhestand trat Dir. Wilhelm Schmelzer, Vorstandsmitglied der St. Ingberter Volksbank. Er gehörte dem Vorstand des Bankinstituts volle 40 Jahre an und war vorher bereits 13 Jahre als Angestellter der Bank tätig. Er hat sich um die Entwicklung des Bankinstituts große Verdienste erworben.

Aus der Schulverwaltung. An die neuerrichtete katholische Schule in Limbach wurde die aus Mittelbexbach stammende Lehrerin Frl. Veronika Letz berufen. — Rektor Staudt in Uchtelfangen ist am 1. April in den Ruhestand getreten. Die dadurch freigewordene Rektorstelle wird durch Lehrer Petry verwaltet.

*

Personalnachrichten. Todesfälle: Saarbrücken: Ministerial-Oberamtmann Wilhelm Schlingloff, 59 Jahre; Karl Andres, 52½ Jahre; Eisenbahnpensionär Wilhelm Thomas, 74 Jahre; Eisenbahnzugführer a. D. Wilhelm Greßler, 70 Jahre; Gastwirt Heinrich Langguth, 70 Jahre; Eisenbahnschlosser Friedrich Becker, 39 Jahre; Fritz Widenmeyer; Lokomotivführer Karl Barth, 43 Jahre; Willy Becker, 18 Jahre; Lothar Spurzem, 13 Jahre; Eisenbahnpensionär Gustav Jenner, 84 Jahre; Polizeiwachtmeister Oskar Loos, 39 Jahre; Frau Johanna Gleser, geb. Borre, 67 Jahre; Fräulein Anni Strottner, 18½ Jahre; Frau Gertrude Mildau, geb. Hauch, 69 Jahre; Elisabeth Gerstle, geb. Mohr, 71 Jahre; Frau Angela Fuchs, geb. Schulien, 74 Jahre; Frau Karolina Moser, geb. Solbach, 70 Jahre; Frau Wwe. Lorenz Hesse, geb Klaus, 76 Jahre; Frau Maria Lonsdorfer, geb. Amann, 75 Jahre; Witwe Karl Brem, Helene, geb. Mertes, 78 Jahre; Charlotte Kirst, geb. Haake; Fräulein Elisabeth Barth, 95 Jahre; Frau Johanna Knigge, geb. Kiel, 34 Jahre; Frau Wwe. August Lips, Dorothea, geb. Wolff, 84 Jahre; Frau Wwe. Karl Kröber, Anna Maria, geb. Schmidt, 74½ Jahre; Frau Pfarrer Otto, Wwe., geb. Rintelen, 61 Jahre; Frau Karl Häußermann, Christiane, geb. Sanzenbacher; Witwe Kath. Weber, 88 Jahre; Steiger Friedrich Wolf, 38 Jahre; Wilhelm Becker; Frau Witwe Karl Kröber, Anna Maria, geb. Schmidt, 74½ Jahre; Jean Böcking, 54 Jahre; Eisenbahnlokomotivführer Peter Diehl, 48 Jahre; Mechaniker Friedrich Keßler, 73 Jahre; Reservelokomotivführer Heinrich Eckhardt, 32 Jahre; Karl Arend, 58 Jahre; Hans Schmitt, 25 Jahre; Claudius Embs, 21 Jahre; Georg Pauly, 38 Jahre. — **Brebach:** Therese Franziska, 21 Jahre. — **Scheidt:** Frau Lina Chelius, geb. Bruch, 77 Jahre. — **Kleinblittersdorf:** Witwe Peter Doub, geb. Haßdenteufel, 84 Jahre. — **Louisenthal:** Peter Zeus, 82 Jahre. — **Clarenthal:** Andreas Mathieu, 74 Jahre. — **Gersweiler:** Frau Kath. Krämer, geb. Peters, 39 Jahre; Karl J. Renno, 77 Jahre. — **Ueberherrn:** Peter Thieser, 48 Jahre. — **Ruhhütte:** Ludwig Walter, 46 Jahre. — **Heusweiler:** Frau Katharina Schmidt, geb. Diehl, 84 Jahre. — **Dudweiler:** Konrad Grenner, 72 Jahre; Bauunternehmer i. R. Fritz Hild, 62 Jahre. — **Quierschied:** Gastwirt Johann Biesel, 63 Jahre. — **Elversberg:** Theo Rieth, 3 Jahre. — **Spiesen:** Frau Gertrud Steinmetz, geb. Strauch, 32 Jahre. — **Friedrichsthal:** Frau Witwe Margarethe Spies, geb. Conrad, 72 Jahre; Frau Lina Leber, 39 Jahre; Pensionär Wilh. Simon, 60 Jahre; Frau Witwe Anna Junker, geb. Waupel, 75 Jahre. — **Neunkirchen:** Willi Hirsch, 33. Jahre; Witwe Anna-Maria Ulrich, geb. Richter, 81 Jahre; Frau Lina Kern, geb. Herrmann, 28 Jahre; Fritz Kolter, 29 Jahre; Bierverleger Ludwig Roth, 56 Jahre; Hüttenarbeiter Ludwig Wagner, 33 Jahre; Attilio Senni, 29 Jahre; Adolf Joas, 40 Jahre; Adam Wern, 52½ Jahre; Frau Witwe Katharina Munkes, geb. Martin, 53 Jahre; pens. Hüttenarbeiter Ludwig Schwarz, 67 Jahre; Fräulein Berta Fritz; Pensionär Johann Martin, 82 Jahre; Frau Sophie Weyand, geb. Kaul, 68 Jahre; Schlosser Fritz Kolter, 39 Jahre. — **Wiebelskirchen:** Bahnarbeiter Otto König, 36 Jahre; Wilhelmine Lind, geb. Schild, 54 Jahre; Aloys Traber, 18 Jahre. — **Ottweiler:** Zimmermeister Bernhard Wagner, 48 Jahre; Elektromonteur Hermann Preßer, 45 Jahre; Frau Witwe Bahnmeister Ph. Hopf, Katharina, geb. Philippi, 72 Jahre; Wagnermeister Wilhelm Grauvogel, 65 Jahre. — **St. Wendel:** Lehrer a. D. Nikolaus Schilz, 72½ Jahre. — **Illingen:** Gärtner Peter Sauer. — **Dillingen:** Frau Elise Kestenbach, geb. Scharf. — **Hüttersdorf:** Frau Friedrich Cahn, geb. Rotschild, 55 Jahre. — **Werbeln:** Pens. Bergmann Michel Fritz, 64 Jahre. — **Wallerfangen:** Anatole Viardot, 80 Jahre; Johann Wiltz, 49 Jahre; pens. Bahnarbeiter Matthias Jung, 73 Jahre. — **Saarlouis:** Hubert Auer, 69 Jahre; Nikol. Katgeli-Hahn, 80 Jahre; Fritz Serrière; Madame Vve. Edouard Romedenne, geb. Lucie Beduwé, 68 Jahre; Rentner Nikolaus Goerg, 69 Jahre. — **Fraulautern:** Frau Witwe Johann Burg-Anna Maria geb. Aumann, 69 Jahre; Johann Theobald, 21 Jahre. — **St. Ingbert:** Maurermeister Jakob Müller; Margarete Selgrad, geb. Steinfeld, 72 Jahre. — **Meisenheim:** Apotheker Carl Bernhard, 40 Jahre. — **Sodingen:** Frau Martha Jaehn, geb. Liebig, 46 Jahre. — **Offenbach:** Anna Hofmann, geb. Lung, 38 Jahre.

Soziales.

Versorgungsinflation im Saargebiet.

Ein großes Unheil droht wieder über die Rentenberechtigten der Kriegsbeschädigten hereinzubrechen. Die Beunruhigung über eine bevorstehende Verschlechterung der Renten, oder eine drohende Versorgungsinflation hat bereits weitere Kreise der Kriegsopfer ergriffen. Es handelt sich hierbei um eine Offensive der Regierungskommission auf dem Gebiete des Versorgungswesens. „Versehrtheitsrente" nennt man die Rentenkürzung. Alle sichtbar Verstümmelten werden hiervon betroffen. Sobald sie in irgendeinem Berufe beschäftigt sind, wird ihnen die bisherige Rente gekürzt. Die Erwerbsbeschränkung, die jahrelang auf einen bestimmten Grad festgesetzt war, wird plötzlich um 10 bis 40 Prozent herabgesetzt. Ein beinamputierter Kriegsbeschädigter, dessen Erwerbsminderung seit acht Jahren durch rechtskräftige Entscheidung auf 80 Prozent festgesetzt ist, kann unter Umständen auf 60 oder 50 Prozent herabgesetzt werden. Dies bedeutet für die betreffenden Rentenberechtigten eine empfindliche Einbuße ihrer bisherigen Rentenbezüge. Wir haben somit in Zukunft anstatt einer weiteren Aufbesserung der Versorgungsgebührnisse einen Abbau großen Stils zu erwarten. Und hierin liegt die Ursache der derzeitigen Beunruhigung in weiteren Kreisen der Kriegsopfer. Die Versorgungsbehörde das Saargebietes begründet ihr Vorgehen der Herabsetzung der Renten damit, daß ein Kriegsbeschädigter, der seine Dienstverrichtung in irgendeinem Berufe ebensogut verrichtet, wie ein gesunder Mensch in derselben Beschäftigung, keinen Anspruch auf hohe Rente hat. Der Grad der Erwerbsbeschränkung sei nur für die Verstümmelung (Amputation) selbst zu bewerten, da durch jahrelange Uebung und Gewöhnung die Erwerbstätigkeit wieder gesteigert wurde. Das ist natürlich eine ganz haltlose Auffassung. Es ist jedenfalls eine sehr merkwürdige Auffassung, daß eine Behörde das Recht hat oder es sich nimmt, rechtskräftige Urteile, die für beide Parteien bindend sind, einseitig von heute auf morgen aufzuheben und eine neue Entscheidung zum Nachteil der einen Partei zu erlassen. Dies bedeutet eine Zurückbiegung der allgemeinen Rechtsgrundsätze. Allein von diesem Standpunkte aus betrachtet, ist das beabsichtigte Verfahren der Versorgungsämter des Saargebietes zu verurteilen, da die sozialen Einrichtungen ihren Zweck nicht erfüllen. Jede Verschlechterung der Versorgung wird naturgemäß die Kriegsopfer zur Abwehr auf den Plan rufen. In nächster Zeit wird es wieder zu einer Hochflut von Prozessen kommen, die sich lange hinziehen werden.

Vom „Bund der Saar-Vereine"

Die 6. Tagung des Bundes der Saarvereine

findet am 19. und 20. Juni 1926 in Köln a. Rhein statt. Nachdem im vorigen Jahre die Bundestagung in Hannover beschlossen hatte, die 6. Tagung des Bundes der Saarvereine in Frankfurt a. Main abzuhalten, vorausgesetzt, daß bis dahin die 1. Zone des besetzten Gebietes noch nicht geräumt sei, ist mit Rücksicht auf die mittlerweile tatsächlich erfolgte Räumung der 1. Rheinlandzone im Einverständnis mit den Ortsgruppen in Frankfurt a. Main und Köln a. Rhein beschlossen worden, diese Tagung in diesem Jahre in Köln a. Rhein abhaltenzulassen. Im Hinblick auf den großartigen Verlauf der Saarkundgebungen in den beiden letzten Jahren in Leipzig, ganz besonders aber in Hannover, wo mit der Bundestagung die große Jahrtausendfeier der Rheinlande verbunden worden war, hat der Bund der Saarvereine im Westausschuß in Berlin, dem die landsmannschaftlichen Spitzenorganisationen, und zwar der Reichsverband der Rheinländer, der Bund der Saarvereine, der Verein der Pfälzer und die Vereinigten Landsmannschaften von Eupen-Malmedy angehören, schon vor mehreren Wochen den Antrag unterbreitet, in diesem Jahre der mittlerweile erfolgten Räumung der 1. Rheinlandzone wegen in Köln a. Rhein gemeinschaftlich

eine große deutsche Kundgebung für Rhein, Saar, Pfalz und Eupen-Malmedy

zu veranstalten. Dieser Beschluß ist einstimmig angenommen worden. Im Einvernehmen mit den genannten Spitzenverbänden, mit der Ortsgruppe Köln a. Rhein des Bundes der Saarvereine und vielen Verbänden und Vereinen der Stadt Köln ist bereits mit den Vorbereitungsarbeiten begonnen worden. Die erste Sitzung fand in Köln a. Rhein am 12. April unter der Leitung des Verwaltungsdirektors Vogel-Berlin statt. Die für die Veranstaltung notwendigen zahlreichen Ausschüsse wurden gebildet, das Programm selbst ist im großen ganzen bis auf die genaueren Angaben bereits aufgestellt. Den Ehrenvorsitz für die gesamte Veranstaltung hat in entgegenkommender Weise der Landeshauptmann der Rheinprovinz, Herr Dr. Horion übernommen. Dem Ehrenausschuß werden namhafte Persönlichkeiten der Staats-, Kommunal- und sonstigen Behörden sowie Körperschaften der Stadt Köln a. Rhein, der Rheinprovinz und des Reiches angehören, desgleichen Vertreter der Staatsregierung, der Parlamente, der politischen Parteien usw. Während die geschäftlichen Sitzungen der einzelnen Verbände, als auch die des Bundes der Saarvereine sowie die allgemeinen politischen Vortragsveranstaltungen mit sich anschließender Aussprache getrennt stattfinden, und zwar im Laufe des Sonnabends, den 19. Juni, vor- und nachmittags, ist für denselben Abend als gemeinschaftliche Veranstaltung ein großer Begrüßungs- und Bier-Abend vorgesehen. Am Sonntag, den 20. Juni, soll in den Vormittagsstunden Gelegenheit zur Besichtigung der Stadt Köln und ihrer Sehenswürdigkeiten sowie zum Besuche der verschiedenen Gottesdienste gegeben werden. Nachmittags um 3 Uhr beginnt die Aufstellung des Festzuges (ohne Prunkwagen oder derartige Veranstaltungen), der so rechtzeitig durch die Hauptstraßen Kölns nach den Ausstellungshallen sich begibt, daß dortselbst spätestens um 5 Uhr nachmittags die große deutsche Kundgebung für Rhein, Saar, Pfalz und Eupen-Malmedy beginnen kann. Bei dieser Kundgebung wird ein Redner über Rhein-Pfalz und Eupen-Malmedy und als zweiter Redner Herr Pfarrer Dr. Schlich-Saarbrücken über das Saargebiet sprechen. Der Bund der Saarvereine hat in Herrn Pfarrer Dr. Schlich einen besonders wirkungsvollen Redner gewonnen, dem er für die freundliche Zusage zu großem Danke verpflichtet ist. — Der Sonntagabend ist den einzelnen Teilnehmern zu beliebigen Zusammenkünften dann freigegeben.

Alle Ortsgruppen des Bundes der Saarvereine werden gebeten, zu der geschäftlichen Sitzung Vertreter zu entsenden, insbesondere wird erwartet, daß die in der näheren und weiteren Umgebung Kölns bestehenden Ortsgruppen sich in recht stattlicher Zahl an dem Festzug und an der Kundgebung beteiligen mögen. Schließlich rechnet man in diesem Jahre zum ersten Male mit einer starken Beteiligung aus dem Saargebiet selbst. Sonderzüge von Saarbrücken nach Köln a. Rhein sollen beantragt werden, um auch so einen guten Besuch zu sichern.

✣

§ **Der Beratungs- und Aufsichtsausschuß der Geschäftsstelle „Saarverein"** und der Vorstand des Bundes der Saarvereine hielten am Samstag, den 20. März 1926, nachmittags ¼4 Uhr im Preußischen Landtag ihre Frühjahrssitzung ab. Den Bericht über die Herausgabe und Verbreitung von Aufklärungs- und sonstigen Druckschriften erstattete Verwaltungsdirektor Vogel, indem er zunächst einen Ueberblick gab über die Verbreitung der von ihm verfaßten Aufklärungsschrift „Deutsch die Saar immerdar". Die Druckschrift „Grundlagen des Rechts im Saargebiet" von Otto Andres sei von der Geschäftsstelle „Saar-Verein" in 400 Exemplaren bezogen worden, die zum größten Teil unentgeltlich abgesetzt worden seien. Die Flugschrift „Die Saarlüge" von Rechtsanwalt und Notar Giersberg sei bereits in der 2. Auflage erschienen. Bei einer etwaigen Neuauflage soll eine wesentliche Ergänzung vorgenommen und für die Verbreitung dieser Flugschrift im Ausland auf Anregung des Herrn Staatsministers und Oberbürgermeister a. D. Dominicus der englische Text mit herausgegeben werden. Das von Herrn M. Karius-Hannover herausgegebene Saarknappschaftsgesetz sei ebenfalls in einer größeren Anzahl zum Weitervertrieb von der Geschäftsstelle „Saar-Verein" bezogen worden, und auch durch Rundschreiben an die Ortsgruppen und Hinweise im „Saar-Freund" sei der Bezug dieser wichtigen Druckschrift aufs wärmste empfohlen worden. Schließlich wies Verwaltungsdirektor Vogel noch ausdrücklich darauf hin, daß auch alle im Saargebiet selbst herausgegebenen Druckschriften und Bücher über Saarfragen regelmäßig in größeren Mengen bezogen und vertrieben worden seien. Der Vorsitzende des Bundes der Saarvereine, Oberlandesgerichtsrat Andres, besprach dann den Arbeitsplan für 1926. Er führte zunächst aus, wie notwendig die Neugründung von weiteren Ortsgruppen sei. Sodann wies er die seinerzeit herausgegebenen Richtlinien für die Tätigkeit der einzelnen Ortsgruppen, indem er die in Hannover neu aufgestellten Richtlinien zur besonderen Beachtung empfahl. Weiter betonte er die Notwendigkeit unermüdlicher Aufklärungsarbeit durch Vorträge, insbesondere auch durch Lichtbildervorträge und durch immer wiederkehrende Aufsätze in der Presse. Pflicht aller Mitglieder des Bundes der Saarvereine, insbesondere der Ortsgruppen, müsse nach wie vor bleiben die gwissenhafte Verbreitung des „Saar-Freund" und aller übrigen den Ortsgruppen zugehenden Druckschriften. Der nächste Punkt betraf die Vorträge an Universitäten und Hochschulen. Oberlandesgerichtsrat Andres brachte den Antrag des Landgerichtsdirektors Dr. von Kraewel-Frankfurt a. Main zur Kenntnis. Danach soll den Vorträgen an den Universitäten und

Hochschulen nach wie vor das größte Interesse entgegengebracht werden. Sodann beschäftigte man sich mit dem Antrage die Herausgabe eines Kommentars über den Abschnitt „Das Saargebiet" des Versailler Diktats betr. An Stelle des am Erscheinen verhinderten Rechtsanwalts und Notars Giersberg-Magdeburg gibt Oberlandesgerichtsrat Andres nähere Auskunft über die beabsichtigte Herausgabe des erwähnten Kommentars. Ueber die am 19. und 20. Juni d. J. stattfindende Tagung des Bundes der Saarvereine in Köln a. Rhein, verbunden mit einer großen Rhein-, Saar- und Pfalz- und Eupen-Malmedy-kundgebung, unter Mitwirkung der dem Westausschuß angeschlossenen landsmannschaftlichen Verbände berichtete Verwaltungsdirektor Vogel. Im Hinblick auf den überaus eindrucksvollen Verlauf der Bundestagung in Hannover, verbunden mit der Jahrtausendfeier der Rheinlande, habe der Saarverein im Westausschuß, dem der Reichsverband der Rheinländer, der Bund der Saarvereine, der Verein der Pfälzer, die Vereinigten Landsmannschaften Eupen-Malmedy-Monschau angehören, den Antrag gestellt, in Zukunft der erfolgreichen Auswirkung wegen die Bundestagung mit einer mit den genannten Verbänden gemeinschaftlich zu veranstaltenden Kundgebung abzuhalten. Je größer die Massenbeteiligung an solchen Kundgebungen sei, um so bedeutungsvoller die ganze Auswirkung im In- und Auslande. Der Antrag sei im Westausschuß zunächst für 1926 einstimmig angenommen worden. Mit den Vorarbeiten sei bereits begonnen. In Köln a. Rh. habe bereits eine Besprechung mit dem Direktor des Städtischen Verkehrsamtes, Herrn Dr. Wagner und dem Vorsitzenden der Ortsgruppe Köln des Bundes der Saarvereine, Herrn Baumüller und Verwaltungsdirektor Vogel stattgefunden. Als Zeitpunkt für die Bundestagung wird der 19. und 20. Juni festgesetzt. Geplant sei, die geschäftlichen Sitzungen der einzelnen Verbände getrennt abzuhalten, desgleichen die allgemeinen politischen Versammlungen mit Vorträgen und Aussprachen. Dagegen soll der Begrüßungs- und Bierabend am Sonnabend, den 19. Juni gemeinschaftlich begangen werden. Der Sonntag vormittag soll den Teilnehmern Gelegenheit zur Besichtigung der Stadt Köln und zum Besuch von Gottesdiensten geben. Nachmittags um 3 Uhr soll die Aufstellung des Festzuges beginnen, der sich um 5 Uhr die große Kundgebung in der Ausstellungshalle anschließen wird. — Die weitere Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: Nachdem der Beratungs- und Aufsichtsausschuß mittlerweile außer dem Vorsitzenden auf 25 Mitglieder angewachsen ist, hat es sich als dringend notwendig erwiesen, zur schnellen Erledigung wichtiger Fragen einen engeren Ausschuß, den vorgeschlagenen Arbeitsausschuß zu wählen. Dem Antrage stimmen alle Anwesenden zu, so daß der Ausschuß sich wie folgt zusammensetzt: Vorsitzender: Bergassessor und Bergwerksdirektor a. D. Dröge-Berlin, Beisitzer: Oberlandesgerichtsrat Andres-Naumburg/Saale, Regierungspräsident Dr. von Halfern-Hildesheim, Verwaltungsdirektor Vogel-Berlin. Letzterer berichtet schließlich über die bevorstehende Sängerreise des Männergesangvereins von 1861, welcher vom 24. bis 27. Mai in Berlin weilt und dessen Anwesenheit neben einer Konzertveranstaltung zu einer großen politischen Kundgebung für das Saargebiet benutzt werden soll. Bei dieser Veranstaltung wird Pfarrer Reichard-Saarbrücken anwesend sein und sprechen. Der Saar-Verein hat die Unterbringung mit freier Verpflegung für die 165 Sänger übernommen. Um ein gutes Gelingen der Veranstaltung zu sichern, hat man sich mit dem Berliner Sängerbund, dem Berliner Lehrer-Gesangverein, der Berliner Liedertafel und mit mehreren anderen Gesangvereinen sowie mit sämtlichen landsmannschaftlichen Spitzenverbänden Berlins ins Einvernehmen gesetzt und sich ihre Mitarbeit gesichert. — Nachdem der geschäftliche Teil der Sitzung geschlossen worden war, waren zu der Besprechung über die politische und wirtschaftliche Lage im Saargebiet, die sich an die Verhandlungen anschloß, Vertreter der verschiedenen Reichs- und Regierungsstellen, aber auch der politischen Parteien des Reichs- und Landtages und anderer Verbände zahlreich erschienen. Den ersten Vortrag hielt Herr Geschäftsführer Karius, indem er in eingehender Weise die heutigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Saargebiet in aller Kürze schilderte. Den zweiten Vortrag hielt Herr Kratz-Saarbrücken über die wirtschaftlichen Verhältnisse im Saargebiet. Sowohl die Vorträge als auch die Aussprache, an der sich mehrere Redner in lebhafter und interessanter Weise beteiligten, bewegten sich, wie die gesamten geschäftlichen Verhandlungen auf einem sehr hohen Niveau, so daß der Vorsitzende mit Worten des Dankes gegen 8 Uhr die Versammlung schließen konnte.

§ **Für den Besuch des Männergesangvereins Saarbrücken von 1861 in Berlin** vom 24. bis 28. Mai d. Js., sind unter Führung des Leiters der Geschäftsstelle „Saar-Verein", Verwaltungsdirektor Vogel-Berlin, die Vorarbeiten in vollem Gange. Sowohl mit dem Berliner Sängerbund, als auch mit den Vertretern der angesehensten Berliner Gesangvereine: Berliner Lehrer-Gesangverein, Berliner Liedertafel usw., sowie mit den Vertretern aller landsmannschaftlichen Vereine und Verbände: Bund der Saarvereine, Reichsverband der Rheinländer, Verein der Pfälzer, Verein der der Schleswig-Holsteiner u. a., ist eine Arbeitsgemeinschaft gegründet worden, die sich wieder aus verschiedenen Ausschüssen zusammensetzt, welche sich in den Dienst der Saarsängerfahrt gestellt haben, um während des Aufenthaltes der Saarsänger in Berlin eine große politische Kundgebung für das treudeutsche Saarvolk veranstalten zu können. Bis jetzt ist vorgesehen ein Konzertabend mit Gesangs- und Musik-Vorträgen und sich anschließendem Festkommers am Dienstag, den 25. Mai d. Js., in dem großen Berliner Konzerthaus Clou, an dem sich alle vorerwähnten Verbände und Vereine beteiligen werden. Am Mittwoch nachmittag (26. Mai), wird durch Vermittlung der Geschäftsstelle „Saar-Verein" dem Männergesangverein Saarbrücken von 1861 Gelegenheit geboten, bei der Nachmittags-Konzertveranstaltung im Zoologischen Garten in Berlin seine Lieder zu Gehör einer stattlichen Zuhörerschaft bringen zu können. Der Empfang der Saarsänger am Pfingstmontag abend auf dem Anhalter Bahnhof soll in festlicher Weise stattfinden. Geplant ist ferner ein offizieller Empfang durch den Herrn Oberbürgermeister der Reichshauptstadt Berlin, sowie die Besichtigung der Berliner Sehenswürdigkeiten und ein Ausflug in die Umgebung von Potsdam.

** **Die Ortsgruppe Magdeburg und Umgebung des Bundes der Saarvereine** hielt am 21. April die diesjährige Hauptversammlung ab. Der Vorsitzende, Herr Rechtsanwalt und Notar Giersberg, gab in seinem Vorstandsbericht zunächst einen kurzen Umriß über die jetzige politische Lage im Saargebiet. Es sei daraus hervorgehoben: Gelungen sei den Franzosen die organisatorische Abtrennung der Verwaltung und Regierung von Deutschland, ebenso die wirtschaftliche Orientierung nach Westen, überhaupt die Beherrschung der Wirtschaft und die Beherrschung der Regierung durch Frankreich, entgegen den Bestimmungen des Versailler Diktats, die eine neutrale Treuhandsverwaltung vorschreiben, deren Zweck es sei, die Bevölkerung vor der wirtschaftlichen Ausbeutung durch Frankreich zu schützen. Dagegen sei Frankreich nicht gelungen, die Beugung des deutschen Willens der Bevölkerung, der Kampf der Bevölkerung gegen die Einflüsse Frankreichs werde immer stärker und habe bereits zu Erfolgen geführt, die Hoffnung Frankreichs auf Erwerb des Saargebietes schwinde immer mehr. Das Kampfmittel für die Bevölkerung sei ständige Bekundung ihres Deutschtums und die Aufdeckung der unter der Völkerbundsregierung ständig sich ereignenden Skandale, so sei es der Bevölkerung gelungen, den französisch gesinnten Minister Hektor zu stürzen durch den Nachweis, daß er einen Meineid geschworen habe, die Verabschiedung Raults sei auf sein Verhalten in diesem Falle immerhin mit zurückzuführen, ebenso wie auf die übrigen unter seiner Herrschaft aufgedeckten Spitzelskandale und nunmehr sei im Landesrat ein heftiger Angriff auf die persönliche Ehrenhaftigkeit des Ministers Lambert erfolgt, von dem im Landesrat Auskunft verlangt worden sei, ob er für die Bevorzugung einer französischen Firma bei Vergebung der Lieferung von telephonischen Apparaten trotz ihrer nachgewiesenen Unfähigkeit, persönliche Vorteile erlangt habe. Die offenbare Unfähigkeit der von französischem Einfluß zu stark durchsetzten Verwaltung das Land ohne Korruption zu regieren, werde die Völkerbundsregierung immer mehr in Mißkredit bringen und zu ihrem vorzeitigen Ende beitragen. Abzuwarten sei, ob die Regierung der neuen Männer die Tatkraft habe, diese Mißstände zu beseitigen. Aus dem Bericht über die Tätigkeit des Vereins sei hervorzuheben: Der Verein hat in regelmäßigen monatlichen Zusammenkünften die Beziehungen der Mitglieder untereinander und in regelmäßigen Berichten an diesen Abenden für die ständige Unterrichtung der Mitglieder über die Lage im Saargebiet gesorgt. Auf der Bundestagung in Hannover ist der Verein vertreten gewesen. Der Verein hat sich beteiligt an dem Regimentsfest ehemaliger 30er am 1. August 1925 in Magdeburg durch Herrn Bergmann und Herrn Schreiner, die bei dieser Gelegenheit eine ganze Reihe aus dem Saargebiet erschienener alter Soldaten begrüßen konnten. Berichtet wurde im Anschluß daran über das geplante Denkmal des Infanterie-Regiments 70 in Saarbrücken. Der Vorsitzende gab ferner Mitteilung darüber, daß die Kinder der hiesigen Bismarckschule seit Jahr und Tag 5 Pf. wöchentlich für das Saargebiet gesammelt haben und daß jetzt ein Betrag von 1500 RM dem Saargebiet für den Fonds zur Veranstaltung von Ferienreisen von Schulkindern des Saargebiets in das Reich zur Verfügung gestellt worden ist. Der Verein hat den Kindern der Bismarckschule seinen Dank für die von wahrhaft vaterländischer Begeisterung zeugende Sammeltätigkeit ausgesprochen und dabei hervorgehoben, daß diese Sammlung wesentlich dazu beitragen wird, um im Saargebiet die Ueberzeugung zu erwecken, daß auch die Bevölkerung des Reiches mit Rat und Tat hinter dem Kampf

der Saarbevölkerung steht. Am 24. Januar 1926 feierte der Verein sein Winterfest, wie alljährlich in Verbindung mit einem Vortrage, den Herr Gewerbelehrer Link über die Pfalz in Form vollendeter Weise hielt. Wunderbare Lichtbilder waren ihm in dankenswerter Weise von einem Pfälzer Freunde kostenlos zur Verfügung gestellt worden. Der Aufgabe, Aufklärungen über den Kampf des Saargebiets um seine Freiheit zu verbreiten, ist der Verein nachgekommen durch drei Vorträge, die von dem Vorsitzenden des Vereins im Stahlhelm Ortsgruppe Wilhelmsstadt, Ortsgruppe Sudenburg, sowie im Königin-Luisen-Bund gehalten worden sind. Es war ferner eine Vortragsreihe in der Magdeburger Volkshochschule angemeldet, diese mußte aber mangels Beteiligung an Hörern ausfallen. Der Verein zählt jetzt 60 Mitglieder. Dem Vorstand und Kassierer wurde nach Prüfung Entlastung erteilt, der bisherige Vorstand neu gewählt und durch zwei weitere Vorstandesmitglieder auf die Zahl von sieben Personen erhöht.

Die Ortsgruppe Gladbeck des Bundes der Saarvereine hielt am Sonntag, den 18. April d. Js., im „Schultenhof" ihre Monatsversammlung ab. Mit einem herzlichen Willkommengruß! eröffnete der erste Vorsitzende, Herr Dumont, um 6 Uhr dieselbe und gab in den Begrüßungsworten seiner Freude Ausdruck, daß die Ortsgruppe „Gladbeck", wie die gutbesuchte Versammlung zeige, sich immer mehr ihrem gesteckten Ziele nähere. Die kurz gefaßte Tagesordnung fand ihre alsbaldige Erledigung. Im Anschluß daran erstattete der Vorsitzende Bericht über den Vertretertag in Essen. In fesselnder Weise kennzeichnete er den Zweck und die Bedeutung dieser Vertretertage mit ihren Kundgebungen zum Besten unserer Saarheimat. Auch wurde den Anwesenden warm ans Herz gelegt, die Ziele der Saarvereine stets im Auge behalten und fördern zu wollen. Durch das Halten und Verbreitung der Halbmonatsschrift „Saarfreund", sowie noch anderer derartiger Broschüren, würde in dieser Sache kolossale Aufklärungsarbeit geleistet. Der geschäftliche Teil hatte damit seine Erledigung gefunden und man ging dann zur Unterhaltung über, die reiche Abwechselung brachte, durch Vortragen schöner Musikstücke (Klavier und Geige), herrlicher Lieder eines Sängerquartetts und humorvolle Rezitationen in Saarbrücker Mundart. Allen, die in liebenswürdiger Weise sich in den Dienst der guten Sache gestellt und zur Verschönerung des Abends beigetragen haben, sei an dieser Stelle nochmals unser verbindlichster Dank ausgesprochen. In später Stunde trennte man sich mit dem Bewußtsein, die Landsmannschaft wieder treu gepflegt und einen genußreichen Abend nach Saarbrücker Art verlebt zu haben.

□ **Der Bund der Saar-Vereine, Ortsgruppe Duisburg,** hielt am 18. d. Mts. im „Reichshof" seine Monatsversammlung ab. Im Anschluß an seine Begrüßungsworte erwähnte der Vorsitzende, daß endlich einmal den Wünschen der Bevölkerung des Saargebietes seitens des Völkerbundsrates dadurch Rechnung getragen worden sei, daß man den bisherigen Präsidenten der Regierungskommission, den französischen Staatsrat und Chauvinisten Rault, der sich während seiner ganzen Tätigkeit nur von seinem blindwütigen Haß gegen das Deutschtum habe leiten lassen, abberufen habe. Von seinem Nachfolger, dem Kanadier Stephens, dem ja die berechtigten Wünsche der Bevölkerung nicht fremd seien, erwarte man, daß er sein Amt in neutraler Weise verwalte, d. h. im Sinne des Saarstatuts, in dem es heißt: „Die Regierungskommission hat keine andern Aufgaben und Interessen, als das Wohlergehen der Bevölkerung des Saarbeckengebiets." Man möge sich jedoch keinen übertriebenen Hoffnungen hingeben, denn erstens sei Stephens auch nichts anderes als der französisch-englische Kompromißkandidat, und dann sei auch der bisher maßgebende französische Einfluß durch die Umbildung der Regierungskommission keineswegs gänzlich ausgeschaltet, da gegebenenfalls das frankophile Uebergewicht durch das französische, belgische und tschechische Mitglied einerseits gegenüber dem deutschen und kanadischen andererseits gesichert sei. Für uns also Grund genug, auf unserm Posten im Abwehrkampf auszuharren und noch nachdrücklicher als bisher alle Welt über die geradezu allem Recht hohnsprechende Unzulänglichkeit dieser sogen. neutralen Völkerbundsregierung aufzuklären. — Die Versammlung beschäftigte sich in der Hauptsache mit der endgültigen Festlegung der Satzungen, der Wahl der Vertrauensmänner, den Vorarbeiten für eine im Mai geplante Kundgebung, sowie den Vorbereitungen zur Teilnahme an der im Juni in Köln a. Rh. stattfindenden Bundestagung. Dem geschäftlichen Teil folgte in üblicher Weise eine gesellige Unterhaltung bei Musik und Tanz, wobei unser vielseitiger Landsmann Dietrich sich diesmal als geheimnisvoller „Bauchredner" betätigte. Nachgetragen sei noch, daß die Stammtisch-Runde der hiesigen Ortsgruppe von etwa 30 Mitgliedern am 10. d. Mts. ihre „Fahnenweihe", verbunden mit „Echt Saarbrücker-Fleischpasteten-Essen", feierte. Enthüllt wurde eine von Mitgliedern künstlerisch entworfen und ausgeführte Tisch-Standarte, die auf der einen Seite das Winterbergdenkmal, umrahmt von dem Namen der Ortsgruppe und den preußischen und bayerischen Landesfarben, zeigt, während die andere Seite im Kranz der Wappen der Städte des Saar- und Pfalzgebietes und der Embleme von Industrie, Handel, Schiffahrt und Acker- und Weinbau den Wahlspruch „Deutsch die Saar immerdar!" trägt. — Besonders hervorgehoben sei, daß die Stickarbeiten von Frau P. Jacob in dankenswerter Weise ausgeführt worden sind.

§ **Die Ortsgruppe Duisburg des Bundes der Saar-Vereine** erachtet es für wünschenswert, daß die in Nr. 7 des „Saar-Freund" vom 1. April d. J. in dem Bericht „Saarkundgebung in Köln a. Rh." enthaltene Angabe, die Ortsgruppe Köln sei die „erstgegründete Ortsgruppe im Rheinland" richtiggestellt wird. (Es handelt sich um einen sog. Druckfehler, da der Zusatz, die erste „unter englischer Besatzung" gegründete Ortsgruppe fortgefallen war.) Am deutschen Rhein hat man sich sofort für eine Bewegung interessiert, deren Unterstützung jeder wahre Deutsche nicht nur als seine Pflicht, sondern als ein Herzensbedürfnis empfinden muß. So sind denn auch im Rheinland in richtiger Erkenntnis der Notwendigkeit des Zusammenschlusses all derer, denen das Schicksal des gefährdeten Saargebietes nicht gleichgültig ist, wahrscheinlich nicht viel später als anderswo, die ersten Saarländer-Vereinigungen, wie Duisburg, Düsseldorf, Essen, Oberhausen usw., bereits in den ersten Nachkriegsmonaten entstanden. Die heutige Ortsgruppe Duisburg beispielsweise wurde im Jahre 1919 als „Saarländer-Verein für Groß-Duisburg und Umgebung" gegründet und schloß sich mit Schaffung des „Bundes der Saar-Vereine" diesem an. Sie hat, trotz vierjähriger französisch-belgischer (nicht englischer — ein kleiner Unterschied!) Gewaltherrschaft, trotz Bespitzelung und schikanöser Haussuchungen bei Vereinsmitgliedern durch die Besatzungsbehörde, trotz Vernehmungen und Strafandrohungen durch feindliche Polizeigerichte, bis auf den heutigen Tag ununterbrochen fortbestanden. Vorübergehend mußte allerdings die Ortsgruppe infolge der Maßnahmen der Besatzungsbehörde darauf verzichten, sich in der breiteren Oeffentlichkeit zu betätigen. Aber auch in jener Zeit wollte man die Vereinstätigkeit nicht völlig einstellen, weshalb sich ein großer Teil der Mitglieder alle zwei Wochen zu einer zwanglosen Unterhaltung zusammenfand. Die Verbindung mit der Bundesleitung wurde dauernd, oft unter sehr großen Schwierigkeiten, aufrechterhalten. Die Bundestagungen wurden stets beschickt. Aehnlich so wird es auch bei den anderen rheinischen Ortsgruppen gewesen sein. Es dürfte hiernach also kaum richtig sein, von der im Jahre 1925 gegründeten Ortsgruppe Köln als der „erstgegründeten" im Rheinland zu sprechen. (Damit haben wir dem Wunsche der Ortsgruppe Duisburg gern entsprochen. Wir können nur noch einmal feststellen, daß lediglich gesagt werden sollte, daß in Köln a. Rh. in dem von Anfang an besetzten Rheinland die erste Ortsgruppe während der englischen Besatzungzeit gegründet worden ist. D. Schriftltg.)

§ **Ortsgruppe Mülheim-Ruhr:** Am 8. und 9. Mai wird unserer Stadt der Männergesangverein Eintracht aus Völklingen, Saar, einen Besuch abstatten. Gegen 3½ Uhr am Sonnabend werden die Sänger auf Bahnhof Eppinghofen eintreffen. Nach dem offiziellen Empfang der Saarsänger und Liedergruß der Mülheimer Ortsgruppe des Unterbundes Niederrhein und Ruhr wird sich der Zug mit Musik nach der Stadthalle bewegen, wo im Majolikasaal die Ausgabe der Quartierzettel an die Saargäste erfolgt. Abends 8 Uhr findet in der Stadthalle ein Konzert statt, das ausschließlich von dem etwa 100 Sänger starken Saarchor bestritten wird und in dem Fräulein Olga Schwindt, die berühmte Lautensängerin der Saar, ihre so ansprechenden Lieder aus dem Mittelalter vortragen wird. Am Sonntag 11 Uhr findet auf dem Rathausmarkte eine große Saarkundgebung statt. Nach Begrüßung der Sänger durch den Vorsitzenden der Ortsgruppe und durch den Herrn Oberbürgermeister wird Herr Verwaltungsdirektor Vogel die Hauptansprache halten, der sich wie immer auch diesmal in den Dienst der guten Sache stellt. Die Kundgebung wird umrahmt von musikalischen Darbietungen des hiesigen Beamtenmusikervereins. Der Sonntagabend sieht auf Tersteegensruh ein Abschiedskonzert 7 Uhr vor. Dieses ist als Doppelkonzert der Saarsänger und des Beamtenmusikervereins gedacht, so daß gesangliche und musikalische Darbietungen sich abwechseln. Wir hoffen, daß die Ortsgruppen der Nachbarstädte durch zahlreichen Besuch der beiden Konzerte den Völklinger Sängern zu einem vollen Erfolg mitverhelfen.

§ **Die Württembergische Saarvereinigung, Landesgruppe des Bundes der Saarvereine, in Stuttgart,** schreibt uns: „Die Anwesenheit des Fußballvereins Saarbücken am 17. und 18. April in Stuttgart zur Teilnahme an den süddeutschen Pokalspielen gestaltete sich zu einer mächtigen Kundgebung für das Saargebiet. Schon der Empfang unserer Landsleute am Abend des 17. April war erhebend. Im Fackelzug, an dem die Württ. Saarvereinigung, der Rheinlandbund und die Elsässervereinigung sowie die Sportgegner des nächsten Tages, der Verein für Bewegungsspiele, Stuttgart, vollzählig teilnahmen, wurden die Gäste von der Saar vom Bahnhof unter Vorantritt der Kapelle des Reiterregiments Nr. 18 durch

die Stadt geleitet. Die Teilnahme der Stuttgarter Bevölkerung war groß. Tausende und aber Tausende umsäumten die Straßen, durch die der Fackelzug kam, oder schlossen sich ihm an. Im Hotel Central fand die Begrüßung statt. Hunderte mußten wegen Platzmangel wieder umkehren. Hier wurden unsere Landsleute von Herrn Dr. Deubler namens des Vereins für Bewegungsspiele begrüßt. Reichs- und Landtagsabgeordneter Andre überbrachte als Vizepräsident des Württ. Landtags die Grüße des gesamten Schwabenvolkes. Von besonderer Wärme waren die Worte unseres 1. Vorsitzenden, Herrn Julius Schellenberger, der bewegten Herzens die lieben Freunde aus Saarbrücken begrüßte. Herr Braun vom Rheinlandbund betonte die untrennbare Verbundenheit von Saar und Rhein mit dem deutschen Vaterlande. In allen Ansprachen wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Ehrung der Saarsportler auch eine Anerkennung für die vorbildliche Haltung des deutschen Volkstums an der Saar darstelle. Am nächsten Vormittag wurden die Saarvertreter von Oberbürgermeister Dr. Lautenschlager im Sitzungssaale des Rathauses empfangen, wo er namens der Bevölkerung von Stuttgart gleichfalls herzliche Worte der Begrüßung sprach. Im Anschluß an die Begrüßung wurde von der Stadtverwaltung ein Frühstück gereicht. Außerdem erhielten die Gäste zum Andenken an den Aufenthalt in Stuttgart eine Zigarrentasche mit dem Stuttgarter Stadtwappen. Hierauf fand eine Autofahrt sämtlicher Teilnehmer auf die Stuttgart umsäumenden Höhen statt, die zurzeit in ihrem ganzen Frühlingsschmuck prangen. Nachmittags ging es zum Sportplatz. Am Eingang war ein großes Schild errichtet mit der Inschrift: „Herzlich willkommen ihr deutschen Brüder von der Saar." Zahlreiche Ehrengäste waren erschienen, darunter der Vorstand der Württ. Saarvereinigung. Im Beisein der etwa 8000 Zuschauer wurden unsere Landsleute nochmals seitens der Regierung und der Stadt Stuttgart begrüßt, wobei die Jugendmannschaft des Vereins für Bewegungsspiele im Sportanzug Spalier bildete. Auch unser 1. Vorsitzender, Herr Schellenberger, nahm die Gelegenheit wahr, vor der großen Oeffentlichkeit auf die Leiden und die heldenmütige Abwehr der Saarbevölkerung hinzuweisen. Seine Ansprache wurde mehrfach durch starken Beifall unterbrochen. Schließlich überreichte ein Knabe den Saarbrücker Spielern einen Nelkenstrauß, wobei er ein kleines Gedicht vortrug, in dem die Hoffnung auf baldige Befreiung des Saargebietes zum Ausdruck kam. Wenn auch in dem darauffolgenden Spiele unsere Saarbrücker Mannschaft die Siegespalme nicht erringen konnte — der Ausgang des Spieles war 1 : 0 zugunsten der Stuttgarter — so hat der Verlauf des Spieles doch gezeigt, daß unsere Jugend an der Saar in der körperlichen Ertüchtigung der übrigen deutschen Jugend ebenbürtig ist. Der kurze Aufenthalt unserer Freunde aus Saarbrücken in Stuttgart hat ihnen bewiesen, daß auch die Schwaben — nicht zuletzt dank der intensiven Aufklärungsarbeit der Württ. Saarvereinigung — der treudeutschen Saarbevölkerung treu zur Seite stehen.

Briefkasten.

Von Frau A. in Sch. b./S. 3,— M. mit bestem Dank erhalten.

H. in M. 15,— M. mit herzlichem Dank erhalten.

Kleine Mitteilungen.

§ **Alle ehemaligen Angehörigen des Infanterie-Regiments Nr. 60,** sowohl des aktiven als auch des Reserve- und Landwehr-Regiments, unter denen sich außerordentlich viele Landsleute aus dem Saargebiet befinden, hatten sich am Sonnabend, den 17. und Sonntag, den 18. April in Berlin zusammengefunden, um eine Bundesgründung ehemaliger 60er im Reiche vorzunehmen. Der geschäftliche Teil der Gründungsveranstaltung nahm einen recht schönen, alle Teilnehmer hochbefriedigenden Verlauf. Dasselbe kann von dem gemütlichen Zusammensein, verbunden mit einer Erinnerungsfeier an die Schlacht von Düppel, gesagt werden. Unsere Leser dürfte es besonders interessieren, zu hören, daß auch der Verein ehemaliger 60er im Saargebiet, mit dem Sitz in Saarbrücken und Neunkirchen-Saar, als Vertreter Herrn Oskar Wiltschek (ehemaliger 60er, 12. Komp. des aktiven Inf.-Regt.) entsandt hatte. Während der festlichen Veranstaltung nahm Herr Wiltschek Veranlassung, zunächst treudeutsche Grüße von allen Kameraden aus dem Saargebiet zu übermitteln mit einem tiefergreifenden Treuegelöbnis für das ganze kerndeutsche Saarvolk, das unentwegt am Vaterlande festhält und nie und nimmer sich von ihm, möge es sein wer es will, losreißen lassen werde. Besonderen Dank sprach Herr Wiltschek bei dieser Gelegenheit der Geschäftsstelle „Saar-Verein" aus, indem er seiner Freude darüber Ausdruck gab, daß die Landsleute von der Saar sich in so dankenswerter Weise in dem Bund der Saarvereine und seinen Ortsgruppen zusammengeschlossen hätten. Im Saargebiet wisse man die erfolgreiche Tätigkeit des Bundes der Saarvereine durchaus zu würdigen. Ueber die Bedeutung der Aufklärungsarbeit der Geschäftsstelle „Saar-Verein" in Berlin sei man sich heute in allen Kreisen klar und zolle all den Männern, die sich in den vaterländischen Dienst des Kampfes um die Deutscherhaltung des Saargebietes mit den Brüdern und Schwestern an der Saar gestellt hätten, aufrichtigen Dank. Herr Wiltschek dankte dann aber besonders der Geschäftsstelle „Saar-Verein" für das freundliche Entgegenkommen, das gerade Landsleuten von der Saar bei jeder Gelegenheit in Berlin gezeigt werde, sei es durch gute Unterbringung, sei es durch jegliches andere Entgegenkommen, um den Saarländern die Stunden, die sie in der Reichshauptstadt Berlin verleben wollen, recht angenehm zu machen. In diesem Sinne gelten seine besonderen Dankesworte dem Bund der Saarvereine und der Geschäftsstelle „Saar-Verein" in Berlin.

Der Verein ehem. Kam. des Drag.-Regts. König Karl I. von Rumänien (1. Hannov.) Nr. 9 zu Hamburg veranstaltet vom 22. bis 24. Mai 1926 in Wandsbeck einen Regimentstag. Alle Ehemaligen werden zur Teilnahme mit Damen aufgerufen. Anmeldungen sind zu richten an den 1. Vorsitzenden, Herrn Rittmeister a. D. Hagen, Hamburg, Andreasstraße 33. — Auch in Berlin besteht ein Verein des genannten Regiments; die nächste Sitzung findet am Montag, den 10. Mai 1926, abens 8 Uhr, im Restaurant „Belvedere" an der Jannowitzbrücke mit Damen statt. Ehemalige, Freunde und Gönner willkommen.

INGENIEUR

arbeitsfreudig (Saarländer), 29 Jahre alt, Absolvent der Maschinenbauschule Bingen (Examen als Masch.- und Eisenhochbauing.), 4 jähr. prakt. Tätigkeit auf der Grube Heinitz Kriegszeit bei Eisenbahntruppen, 5½ Jahre als Konstrukteur und Statiker bei ersten Firmen, sucht, da abgebaut, bis spätestens zum 1. Juni Stellung.

Eilangebote an

Fritz Blümer, Düsseldorf,

Oberbilkerallee 303 III.

„Elsaß-Lothringische Mitteilungen"

Illustrierte Wochenschrift / 8. Jahrgang

Organ des Hilfsbundes für die Elsaß-Lothringer im Reich

*

Behandlung der Kriegs-, Verdrängungs- u. Liquidations-Schäden, Vertriebenenfragen, Fürsorge, Steuer- und Wirtschaftsangelegenheiten.

Die Zeitschrift informiert über Politik, Geschichte, Volks- und Heimatkunde, Theater, Literatur, Kunst, Kunstgewerbe, Handel, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft Elsaß-Lothringens / Romane, Novellen, Erzählungen, Reiseschilderungen, Sagen in Hochdeutsch u. Dialekt

Postbezug vierteljährlich (13 Nummern) . . . RM. 2.40
Kreuzbandbezug „ „ „ . . . RM. 2 80

Probehefte und Bestellungen an „Els.-Lothr. Hilfsbund-Verlag G. m. b. H." Berlin-Schöneberg, Martin Lutherstr. 27

Erscheint zunächst monatlich zweimal, am 1. und 15. mit der vierseitigen illustrierten Monatsbeilage „Saar-Heimatbilder". Bestellungen nur durch die zuständigen Postanstalten (Postzeitungspreisliste S 266) erbeten. In Sonderfällen erfolgt Zusendung durch die Geschäftsstelle Saar-Verein, Berlin SW. 11, Königgrätzer Straße 94, Fernsprech-Anschluß: Amt Hasenheide 3243. — Bezugspreis monatlich: 50 Goldpfennig. — Alle Zahlungen auf Postscheckkonto Berlin NW. 7, Nr. 665 36 oder auf Deutsche Bank, Depositenkasse O, Berlin SW. 47, Belle-Alliance-Platz 15, in beiden Fällen für Konto „Geschäftsstelle Saar-Verein" mit dem Vermerk „Saar-Freund" erbeten. — Für die Schriftleitung verantwortlich: Kurt Meurer, Berlin.

Verlag: Geschäftsstelle „Saar-Verein", Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 94; **Druck:** Deutscher Schriftenverlag, Berlin SW 11.